



VISION ZERO.
Keiner kommt um. Alle kommen an.

Systematische Verkehrssicherheitsarbeit in Betrieben und Bildungseinrichtungen

Technik – Organisation – Person

Vision Zero	4
Systematische Verkehrssicherheitsarbeit im Betrieb	
Das „Bananenprinzip“	5
Maßnahmen der betrieblichen Verkehrssicherheitsarbeit (Auswahl)	7
Gefährdungsbeurteilung „Straßenverkehr“	8
Leben Sie Führung – Zeigen Sie Flagge	10
Handlungsfelder der betrieblichen Verkehrssicherheitsarbeit	
Innerbetrieblicher Verkehr	12
Dienstwege	13
Wege zum Betrieb und wieder nach Hause	16
Innerbetriebliche Maßnahmen	
Unterweisungen	18
Kritikgespräche/Auswertungsgespräche	19
Betriebsanweisungen	20
Angebote des DVR und der Unfallversicherungsträger zur Verkehrssicherheitsarbeit	
Die Info-Plattform „Deine Wege“	22
Beratung	22
Seminare	23
Sicherheitstrainings und Sicherheitsprogramme	26
Eco Safety Trainings	28
Aktionen im Betrieb	29
Kampagnen	30
Die Zielgruppe der jungen Beschäftigten	31
Verkehrssicherheitsveranstaltungen richtig planen	34

Die Vision: ein Straßenverkehr ohne Getötete

Eine Welt ohne Verletzte und Tote ist nicht nur die Vision für die Arbeitswelt, sondern gilt uneingeschränkt auch für die Teilnahme am Straßenverkehr. Verkehrsunfälle sind weder schicksalhaft noch unvermeidlich – sie haben immer Ursachen, auch wenn diese manchmal nicht sofort sichtbar sind. Durch Schaffung einer wirksamen Präventionskultur lassen sich der überwiegende Teil dieser Ursachen beseitigen und Unfälle und Verletzungen verhindern.

Sicher und gesund zurückgelegte Wege sind nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern rechnen sich auch wirtschaftlich. Investitionen in Sicherheit und Gesundheit auf den täglichen Wegen vermeiden menschliches Leid und schützen das wertvollste Gut eines Unternehmens – die physische und psychische Unversehrtheit der Beschäftigten. Und dies wird belohnt: Motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen erheblich zum Erfolg von Unternehmen bei.

Internationale Forschungsprojekte zum „Return on Prevention“ haben gezeigt, dass jeder in Sicherheit und

Gesundheit investierte Euro zu rund zwei Euro Nutzen führt. Um Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu verbessern, müssen jedoch nicht zwangsweise die Ausgaben erhöht werden. Viel entscheidender ist, dass die Unternehmensführung sensibel handelt, Fehler nutzt, um daraus zu lernen, und eine offene Kommunikation auf allen Ebenen fördert.

Mit dem vorliegenden Leitfaden sollen Unternehmen darin unterstützt werden, betriebliche Verkehrssicherheitsarbeit systematisch vorzunehmen, um den höchst möglichen Ertrag für Beschäftigte und das Unternehmen selbst zu erzielen.

Deutscher Verkehrssicherheitsrat
Unfallprävention Wege und Dienstwege

VISION ZERO.
Keiner kommt um. Alle kommen an.



Systematische Verkehrssicherheitsarbeit im Betrieb

Das „Bananenprinzip“

Stellen Sie sich vor, Sie finden morgens auf dem Betriebsgelände eine achtlos weggeworfene Bananenschale. Wie reagieren Sie auf diese Gefahrenquelle? Klar, aufheben und entsorgen. Aber spielen wir das Gedankenexperiment einmal durch: Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, Ihre Beschäftigten vor dieser Gefährdung zu schützen?

Das Beseitigen der Bananenschale ist die wirksamste Maßnahme, die Sie ergreifen können. Falls dies nicht möglich ist, stehen eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Verfügung. Sie können einen Zaun oder eine Absperrung errichten, durch die jeweils sichergestellt wird, dass niemand auf die Schale tritt. Oder



Sie stellen ein Warnschild auf, das die Mitarbeiter auf die Gefahr hinweist. Eventuell teilen Sie auch Helme und Protektoren an die Werksangehörigen aus, damit sie im Falle eines Sturzes besser geschützt sind. Bei einem Fußgänger-Sicherheitstraining können die Beschäftigten lernen, wie man Bananenschalen und andere Hindernisse rechtzeitig erkennt und Stürze durch geschickte Schrittfolgen vermeidet. Sie können ein spezielles Falltraining anbieten, um bei einem unvermeidbaren Sturz die Folgen so gering wie möglich zu halten. Schließlich könnten Sie auch Informations- und Aufklärungsarbeit leisten, indem Sie Plakate aufhängen, Artikel in der Betriebszeitschrift veröffentlichen oder in Unterweisungen über Sturz- und Stolpergefahren aufmerksam machen.

Und diese – im Zusammenhang mit einer Bananenschale natürlich nicht ganz ernst gemeinten – Vorschläge stellen nur eine kleine Auswahl von Möglichkeiten dar, die Ihnen zur Prävention zur Verfügung stehen.



Eine Gefährdung besteht immer dann, wenn eine Gefahrenquelle und eine Person aufeinandertreffen können. Am besten ist es, wenn die Gefahrenquelle beseitigt werden kann. Wenn dies nicht möglich ist, müssen andere Maßnahmen ergriffen werden: Entweder man trennt Gefahrenquelle und Person (zum Beispiel durch die Absperrung), oder man schützt Personen durch entsprechende Ausrüstung. Schließlich kann man durch Warnhinweise, Schulung und Training die Aufmerksamkeit und die Fähigkeiten der Beschäftigten im Umgang mit Gefahrenquellen verbessern und so Gefährdungen verringern. Plakate können zu sicherem Verhalten motivieren (z.B. „Bananenschalen lieben Abfallkörbe“) und Informationen Wissen verankern, z.B. über Folgen von Sturz-Unfällen.

Bekannt ist die Unterscheidung zwischen technischen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen (TOP-Modell). Die Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen allein garantiert jedoch noch nicht den Erfolg betrieblicher Präventionsarbeit. Denn welche Wirkung erzielt wird, hängt auch davon ab, ob die Maßnahmen passen, das Unternehmen dahintersteht, klare Ziele definiert sind und man mit System vorgeht.

Erfolgreiche Unternehmen haben im Rahmen ihrer Präventionsarbeit bereits die „7 Goldenen Regeln“¹ genutzt, die von der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) und den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern im Rahmen der Vision Zero Kampagne verwendet werden:

- Leben Sie Führung – zeigen Sie Flagge! Führungskräfte sind Vorbilder und machen Sicherheit und Gesundheit zu zentralen Themen im Betrieb.
- Gefahr erkannt – Gefahr gebannt! Wer Fehler offen anspricht, kann daraus lernen und Unfallrisiken vermeiden.
- Ziele definieren – Programm aufstellen! Reden ist das A und O, damit alle im Unternehmen sicher und gesund arbeiten können.
- Gut organisiert – mit System! Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten werden bei allen Entscheidungen mitgedacht.
- Maschinen, Technik, Anlagen – sicher und gesund!
- Wissen schafft Sicherheit! Wer das Wissen aller im Betrieb nutzt, handelt sicherer, gesünder und erfolgreicher.
- In Menschen investieren – Motivieren durch Beteiligung! Ein gutes Betriebsklima entsteht durch gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.

Wenn in Unternehmen über sicheres Verhalten auf den täglichen Wegen gesprochen wird, hört man häufig, dass das Verhalten der Beschäftigten außerhalb der Werkstare kaum oder gar nicht beeinflusst werden könne. Aber dies stimmt nicht. Auch hier verfügen Sie über das gesamte Instrumentarium des TOP-Modells. So kann ein Unternehmen zum Beispiel darauf achten, dass die unternehmenseigenen Fahrzeuge mit sicherheitsrelevanten, modernen Fahrerassistenzsystemen ausgerüstet sind (technische Maßnahmen). Wenn die Disposition Puffer und Ausweichmöglichkeiten für unvorhergesehene Ereignisse enthält, entsteht weniger Zeitdruck und für die Beteiligten weniger Stress. Sicherheitsbewusste Unternehmen haben mit Beschäftigten Vereinbarungen für Dienstfahrten und Dienstgänge getroffen, die sicheres Verhalten fördern und sie haben durch Anreize zur Einhaltung motiviert (organisatorische Maßnahmen). Und natürlich sind auch personenbezogene Maßnahmen möglich: Zum Beispiel sind Plakataktionen und Unterweisungen hilfreich, und sicheres Verhalten kann auch trainiert werden. Die Eco Safety Trainings oder das Pkw-Sicherheitstraining sind ein guter Anfang.

Dies gilt nicht nur bei Dienstfahrten und Dienstgängen: Das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann auch auf den Wegen von und zur Arbeit beeinflusst werden, wenn der Betrieb die für die Situation der Beschäftigten passenden Maßnahmen ergreift und konsequent umsetzt. Dass dies funktioniert, zeigen Erfahrungen von Unternehmen, die betriebliche Verkehrssicherheitsarbeit bereits systematisch durchführen. Deren Erfolge bei der Reduzierung von Unfällen sowie weitere positive Auswirkungen werden durch wissenschaftliche Begleituntersuchungen belegt.

Der vorliegende Leitfaden soll darstellen, wie bei der betrieblichen Verkehrssicherheitsarbeit systematisch vorgegangen werden kann, und aufzeigen, welche Angebote von Seiten des Deutschen Verkehrssicherheitsrates und der gesetzlichen Unfallversicherungsträger hierfür zur Nutzung vorhanden sind. Weitergehende Informationen zu den Angeboten sind auf der Website www.deinewege.info verfügbar. Für einzelne Aspekte und Angebote stehen zusätzlich erläuternde Filmsequenzen zur Verfügung, mit denen man sich schnell einen Eindruck über die jeweiligen Maßnahmen verschaffen kann. An entsprechenden Stellen des Texts wird darauf hingewiesen.

¹ Vgl. Vision Zero Kampagne der IVSS (www.visionzero.global/Guides)

Maßnahmen der betrieblichen Verkehrssicherheitsarbeit (Auswahl)

	Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen	Personenbezogene Maßnahmen
Innerbetrieblicher Verkehr	Wege für Verkehrsteilnehmergruppen trennen	Instandhaltung, Reinigung, Winterdienst organisieren	Allgemeine Unterweisung über Regelungen und Gefahren
	Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich gestalten	Geschwindigkeitsbegrenzungen festlegen, inklusive Überwachung und Sanktionen	Informationen über Gefahrenvermeidung durch Plakate oder Aushang
	Stolperfallen beseitigen	Regelungen für zulässiges Schuhwerk treffen	Mitarbeitergespräche bei fehlerhaftem Verhalten
	Für gute Beleuchtung sorgen	Alkoholverbot auf dem Werksgelände	Vor-Ort-Aufklärung über Gefahrenstellen
	Einrichtung von Fußgängerüberwegen	Wartung der Fahrzeuge, Sachkundigenprüfung	Unterweisung mit Stolper-Parcours
	Geschwindigkeit von Staplern drosseln		Radfahrseminare
	Anbringung von Geländern, Leitplanken u.Ä.		
Dienstwege	Ausstattung der Fahrzeuge mit sinnvollen Fahrerassistenzsystemen, z.B. mit Verkehrszeichenerkennung, Spurwechsel- und Notbremsassistenten	Nutzungsvereinbarungen für Dienstfahrzeuge abschließen	Sicherheitstraining für Nutzer von Dienstfahrzeugen (Pkw, Transporter und Lkw)
	Abbiegeassistent für Lkw	Prüfung der Fahrzeuge durch sachkundige Personen	Eco Safety Training
	Normgerechtigkeit der Fahrzeuge überprüfen	Betriebsanweisung zur Bedienung von Telefonen und Navigationssystemen	Nutzer von Dienstwagen regelmäßig unterweisen
	Ausstattung der Fahrzeuge mit ausreichender Anzahl an Warnwesten	Betriebsanweisung zur Einhaltung von Verkehrsregeln, insbesondere Geschwindigkeitsbegrenzungen	Simulator-Training
	Unfalldatenschreiber einbauen	Praxisgerechte Dispositionen, Anweisung für Verhalten bei Verspätung	Unterweisung mit interaktiven Lernprogrammen
	Einbau von Alko-Locks	Sicherstellen der regelmäßigen Wartung der Dienstfahrzeuge	Informationen über Gefahrenvermeidung durch Plakate oder Aushang
		Einrichtung von Fahrerbesprechungen und anderer Feedback-Systeme	Mitarbeitergespräche bei Bußgeld oder Unfällen
		Null-Promille-Regelung für Nutzer von Dienstfahrzeugen	Sammlung von Verbesserungsvorschlägen zur Betrieblichen Verkehrssicherheit

	Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen	Personenbezogene Maßnahmen
Arbeitswege	Angebot freiwilliger Fahrzeugprüfungen	Förderung von Fahrgemeinschaften	Motivation zu sicherem Fahren durch Plakate, Aushang, Mitarbeiterzeitschriften
	Hilfen für den Kauf von Winterreifen	Mobilitätsmanagement	Sicherheitstraining (Pkw, Motorrad)
	Verteilen von Reflexmaterial für zu Fuß gehende und Rad fahrende Personen	Job-Tickets, Förderung der ÖPNV-Nutzung	Radfahr-Seminare
		Einrichtung von Gleitzeit und flexiblen Arbeitszeitkonten	Unterweisungen über Verkehrssicherheitsthemen
		Ermöglichung von Home-Office-Zeiten	Durchführung von Aktionstagen zur Verkehrssicherheit
		Einsatz von Werk-Bussen für den Arbeitsweg	Ausstellungen zur Verkehrssicherheit
			Preisausschreiben (z.B. jährliche UK/BG/DVR-Schwerpunktaktion)
			Angebot freiwilliger Seh- und Hörtests

Gefährdungsbeurteilung „Straßenverkehr“

Unfälle passieren nicht, sie werden verursacht bzw. nicht verhindert. Unfallursachen kann man beseitigen oder zumindest reduzieren, wenn man weiß, wo man ansetzen muss. Im Bereich der Arbeitssicherheit steht daher am Beginn stets eine Gefährdungsbeurteilung. Durch eine genaue Analyse wird festgestellt, welchen Unfall- und Gesundheitsgefahren die Beschäftigten bei der Arbeit ausgesetzt sind. Daraus werden die entsprechenden Schutzziele und Schutzmaßnahmen abgeleitet und deren Umsetzung überprüft.

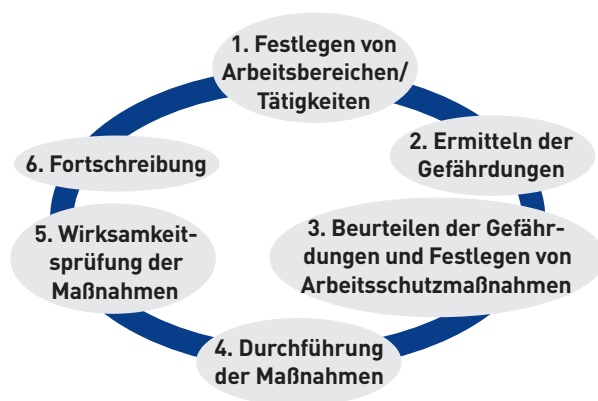


Abb. 1: Der zirkuläre Prozess der Gefährdungsbeurteilung, Quelle: GUROM

Das durchschnittliche Risiko aller Versicherten, im Zusammenhang mit der Arbeit einen tödlichen Unfall zu erleiden, ist auf Arbeits- und Dienstwegen höher als unmittelbar am Arbeitsplatz. Dennoch wird dem Straßenverkehr bei der Gefährdungsbeurteilung immer noch vergleichsweise wenig Beachtung zugemessen. Das liegt zum Teil darin begründet, dass die Gefährdungen bei der Teilnahme am Straßenverkehr nicht unmittelbar mit der Arbeitstätigkeit in Verbindung gebracht werden. Praktiziert wird eine Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung der Straßenverkehrsteilnahme daher zumeist nur bei Beschäftigten, die unmittelbar im Straßenverkehr arbeiten, also zum Beispiel bei Berufskraftfahrern oder Mitarbeitern der Straßenunterhaltung. Wie riskant der Arbeitsweg sein kann, zeigt unter anderem die Gefährdungsbeurteilung – zu der Arbeitgebende verpflichtet sind, – wenn der Arbeitsweg einbezogen wird. In welchem Maße eine Gefährdung besteht, hängt unter anderem von Arbeitsabläufen, Arbeitszeiten und deren Zusammenwirken sowie von psychischen Belastungen bei der Arbeit ab. Und damit ist der tägliche Weg zur Arbeit und wieder nach Hause direkt ein Bestandteil.

Ein wirksames Instrument zur Gefährdungs- und Risikoanalyse, das die betriebliche Gefährdungsbeurteilung unterstützt, ist „GUROM – Mobilität sicher gestalten“.

GUROM wurde in Zusammenarbeit von DVR, Deutscher Gesetzlicher Unfallversicherung und der Friedrich-Schiller-Universität Jena geschaffen. Mit diesem Instrument können Gefährdungen und Risiken bei der Mobilität in Beruf und Ausbildung analysiert und bewertet werden. Darüber hinaus werden für erkannte Risiken geeignete Gegenmaßnahmen vorgeschlagen. Auf der Website des Projekts www.gurom.de können sich interessierte Personen anmelden und ein Screening mittels eines Kurzfragebogens durchführen. Nach einer Zwischenrückmeldung wird für die Bereiche, die eine erhöhte Gefährdung aufweisen, eine Detailanalyse empfohlen. Dabei handelt es sich je Gefährdungsbereich bzw. -faktor um zwei bis 20 Fragen. Als Ergebnis erhält die teilnehmende Person ein Gesamtbild ihrer individuellen Gefährdungen auf Arbeits- und Dienstwegen.

Die im Rahmen von GUROM durchgeführten Analysen beziehen sich auf mehrere Felder: Zum einen geht es um Gefährdungen, die aus gegebenen, nicht persönlichen Faktoren erwachsen, wie zum Beispiel die Witterung, Fahrten bei Nacht oder auf schlecht angelegten Straßen. Zum anderen geht es um Gefährdungen, die individuell begründet sind und z.B. in unmittelbarem Zusammenhang mit der Arbeit stehen. Dazu gehören lange Arbeitszeiten, Schicht- und Nachtarbeit, Zeitdruck oder Stress. Und manchmal sind es auch besondere Lebenssituationen, aus denen sich besondere Gefährdungen ergeben: So können zum Beispiel psychische Beanspruchungen durch zu betreuende Kinder, private Probleme oder kranke Angehörige im Straßenverkehr risikoe erhöhend wirken. Daher wird das TOP-Modell bei GUROM noch um die Kategorie „Situation“ ergänzt. Dies alles wird durch GUROM erfasst und analysiert. So entsteht ein detailliertes, individuelles Gefährdungsprofil für die Teilnehmenden. Dies beinhaltet auch konkrete Informationen und Hinweise darauf, wie die Gefährdungen minimiert werden können. Teilnehmende erhalten ihr persönliches Profil online unmittelbar im Anschluss an die Beantwortung der Fragen.

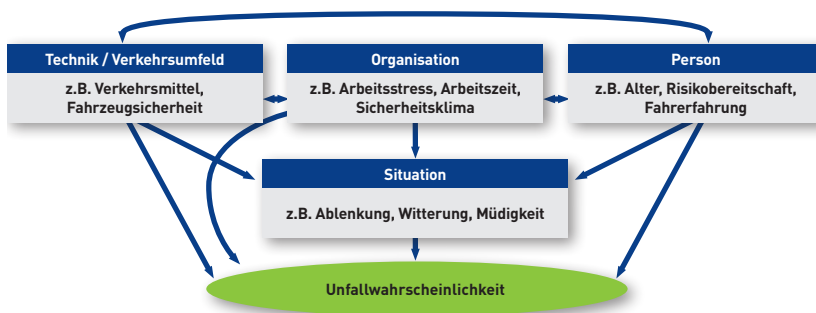
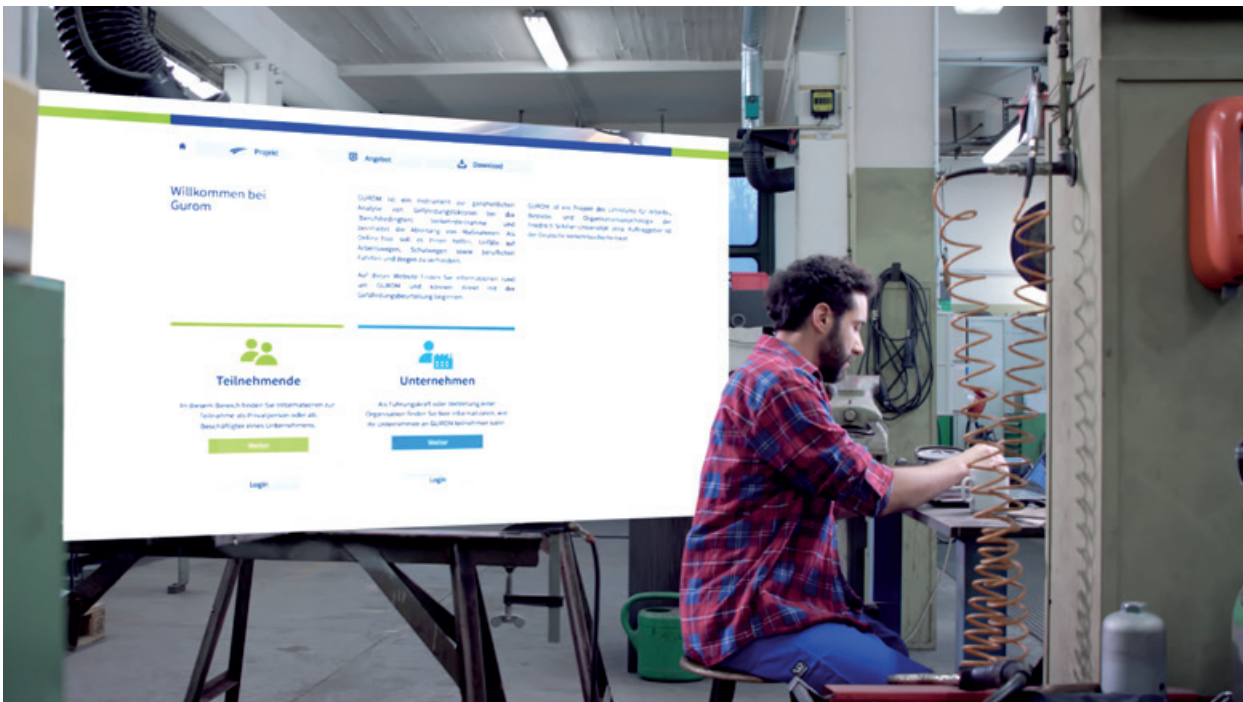


Abb. 2: Das TOPS-Modell von GUROM





GURUM kann jedoch nicht nur von Einzelpersonen genutzt werden. Möglich ist auch eine Nutzung durch Betriebe oder einzelne Abteilungen größerer Unternehmen. Hierzu muss zunächst eine für die Arbeitssicherheit zuständige Person eine Registrierung auf der Website vornehmen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Teilnahme einladen. Wenn sich genügend Beschäftigte beteiligt und ihre individuellen Gefährdungsprofile erhalten haben, erstellt GURUM auf dieser Basis ein übergreifendes Gefährdungsprofil für den Betrieb. Darin werden auch geeignete Präventionsmaßnahmen vorgeschlagen, die aus einer Datenbank mit insgesamt mehr als 1.500 bei den Unfallversicherungsträgern bekannten, qualitätsgesicherten Maßnahmen ausgewählt werden. Diese Vorschläge können dann vom Unternehmen nach eigenem Ermessen umgesetzt werden.

GURUM enthält derzeit (Oktober 2018) folgende Module:

- Screening/Kurzfragebogen
- Wege zwischen Wohnung und Arbeitsplatz (Arbeitswege und Pendeln)
- Berufliche Fahrten und Wege
- Psychische Belastung, Beanspruchung, Stress
- Innerbetrieblicher Verkehr
- Personenbeförderung
- Organisationale und personenbezogene Gefährdungsfaktoren
- Schulwege

In Vorbereitung befinden sich die Module Kurier-, Express- und Paket-/Postdienste, Fahrten mit Sonderrechten, BOS und Nutzung von Sonderfahrzeugen.

Leben Sie Führung – zeigen Sie Flagge²

Motivierte Beschäftigte und zufriedenes Personal sind eine wichtige Voraussetzung für unternehmerischen Erfolg. Jeder Straßenverkehrsunfall, bei dem Beschäftigte verletzt wurden, wirkt sich negativ auf den Betrieb aus. Er verursacht nicht nur unmittelbar Kosten für den

Betrieb. Führungskräfte sind daher bestrebt, die Bedingungen so zu gestalten, dass Unfälle vermieden werden.

Auch wenn es sich „nur“ um einen Sachschaden handelt: Ein Unfall ist immer eine Störung im Betriebsablauf und geht mit unnötigem Verwaltungsaufwand einher. Haftpflicht- oder Kaskoschäden müssen reguliert, Ersatzfahrzeuge beschafft werden. Gravierender wirkt es sich aus, wenn Personen verletzt wurden und daraus Arbeitsunfähigkeit erwächst. Die Lohnfortzahlung sowie Kosten für Ersatzarbeitskräfte oder Überstunden summieren sich. Darüber hinaus kann die Abwesenheit erfahrener Beschäftigter erhebliche Probleme im eingespielten Betriebsablauf hervorrufen.

Daneben gibt es weitere Kosten, die sich nicht in Euro und Cent berechnen lassen, die aber den Betrieb auf lange Sicht ebenfalls teuer zu stehen kommen können. Wenn sich Unfälle häufen, kann die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sinken und ihre Bindung zum Betrieb nachlassen. Und jeder Unfall ist Negativ-Werbung für das Unternehmen.

Mobilität ist heute unabdingbar für produzierende und dienstleistende Unternehmen und Einrichtungen. Wer die Mobilität der Beschäftigten sichert, erhält und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Wenn es zudem gelingt, durch Verkehrssicherheitsarbeit Einstellungsveränderungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bewirken, macht sich dies auch bei der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz positiv bemerkbar. In Betrieben, die eine gut funktionierende Sicherheitsarbeit haben, sind meistens auch Effektivität und Qualität auf einem höheren Standard. Die Beteiligten sind stärker motiviert und arbeiten besser zusammen, was wiederum dem Unternehmen unmittelbar zu Gute kommt. Bemühungen um die Verkehrssicherheit zahlen sich also doppelt und dreifach aus.

Diese positiven Effekte fallen jedoch nicht vom Himmel. Punktuelle Aktionen und „Schnellschüsse“ sind kaum in der Lage, eine Unternehmenskultur positiv zu verändern. Die notwendigen Veränderungsprozesse brauchen Zeit und ständige positive Verstärkung. Und sie erfordern ständige Aufmerksamkeit der Führungskräfte. Diese Aufmerksamkeit muss sich sowohl auf das Thema als auch auf die Personen richten, die auf den verschiedenen Ebenen mit der Durchführung der Verkehrssicherheitsarbeit tätig werden. Diese benötigen permanente Motivierung und Unterstützung. Sich dafür einzusetzen

² Vgl. Präventionskampagne der gesetzlichen Unfallversicherungsträger unter www.kommmitmensch.de

ist Aufgabe des Managements. Ein entsprechendes Problembewusstsein muss hergestellt, die nötigen Kooperationen müssen forciert werden. Ziele sollten formuliert und deren Einhaltung kontrolliert werden. Je nach den vorhandenen Rahmenbedingungen sollten Problemlösegruppen installiert und deren Arbeit forciert werden. Das funktioniert nicht ohne Macht- und Mitteleinsatz, denn Verkehrssicherheit gibt es nicht zum Nulltarif. Darüber hinaus sollten die Führungskräfte konsequent als Vorbilder agieren. Wer selbst mit quietschenden Reifen vom Betriebshof fährt, wird seine Beschäftigten kaum zu einer defensiven Fahrweise motivieren können.

Was tun Führungskräfte, um Verkehrssicherheitsarbeit zu einem festen Bestandteil der Unternehmenskultur zu machen? Da gibt es einiges:

- Verkehrssicherheitsarbeit zur „Chefsache“ erklären
- Analysieren (z.B. Gefährdungsbeurteilung, GUROM)
- Ziele formulieren
- Verantwortliche benennen
- Vorgehensweisen und Ziele offen kommunizieren
- Organisationsstrukturen einrichten
- Mittel bereitstellen
- Durch gutes Beispiel vorangehen
- Sich regelmäßig Bericht erstatten lassen
- Ergebnisse überprüfen und gegebenenfalls Veränderungen anstoßen

Wenn dies umgesetzt wird, hat Verkehrssicherheitsarbeit eine sehr gute Chance, die gewünschte Wirkung zu erzielen.



Handlungsfelder der betrieblichen Verkehrssicherheitsarbeit

Innerbetrieblicher Verkehr

Innerbetriebliche Verkehrswege erschließen und verbinden Arbeits-, Produktions- und Lagerflächen. Die Beschäftigten gelangen auf diesen Wegen zu Fuß, mit dem Fahrrad oder auch mit Kraftfahrzeugen zu ihren Arbeitsplätzen. Auf ihnen werden aber auch Rohstoffe, Zwischen- und Fertigprodukte sowie Werkzeuge transportiert. Etwa jeder vierte Arbeitsunfall ereignet sich auf innerbetrieblichen Wegen. Entsprechend dem TOP-Modell liegen die Ansatzpunkte für die Verbesserung der Sicherheit auch hier im technischen, organisatorischen und personenbezogenen Bereich.

Innerbetrieblicher Verkehr – Technik

Verantwortungsvolle Unternehmen streben eine Trennung von Fahr- und Fußgängerverkehr an. Eine Mehrfachnutzung von Wegen führt häufig zu Problemen: Wo zu Fuß gehende Personen und Flurförderfahrzeuge dieselben Flächen benutzen, kommt es immer wieder zu Beinaheunfällen oder Zusammenstößen. Eine Trennung kann durch farbige Markierungen auf dem Boden, aber auch in baulicher Art geschehen. Vorübergehende und dauerhafte Hindernisse sind entsprechend zu kennzeichnen. Wo zu Fuß Gehende die Wege von Fahrzeugen kreuzen, sollten Fußgängerüberwege vorhanden sein. Wichtig sind auch eine gute Beleuchtung und eine Kontrolle der Oberflächen der Wege.



Verkehrswege müssen übersichtlich angelegt werden. Ihre Abmessungen müssen auf die Breite der dort verkehrenden Fahrzeuge und der Ladungsgüter sowie auch auf die Anzahl der Personen, die die Wege benutzen, abgestimmt sein. Die Arbeitsstättenrichtlinie 17/1,2 macht hier entsprechende Vorgaben. Auch für Rampen und Treppen gibt es entsprechende Bestimmungen.

Auch Kreuzungen, Ein- und Ausgänge und Zufahrtstore zählen zu möglichen Konfliktorten. Hier sollte durch entsprechende Maßnahmen dafür gesorgt werden, dass es nicht zu gefährlichen Begegnungen kommen kann. Dies können zum Beispiel getrennte Ein- und Ausgänge für Fahrzeuge und für zu Fuß Gehende sein. Auch können an solchen Stellen Geländer, Leitplanken und Ähnliches zur Sicherung der Personen eingesetzt werden. Bereiche, deren Benutzung für zu Fuß Gehende ausgeschlossen werden sollen, müssen durch entsprechende Verbotsschilder ausgeschildert sein. Gute Sichtbeziehungen sind auch im Betrieb das A und O. Wo diese beeinträchtigt sind, können zum Beispiel Verkehrsspiegel helfen.

Besondere Beachtung verdient auch der Radverkehr auf dem Betriebsgelände. Mit dem Rad bewegt man sich schneller als zu Fuß, wird aber von Fahrerinnen und Fahrern motorisierter Fahrzeuge leicht übersehen. Auch hier ist zu überlegen, ob mögliche Konfliktstellen durch eine entsprechende Wegeführung entschärft werden können. Fahrbahnebenheiten und Schlaglöcher auf den Wegen sind Gefahrenquellen und sollten daher beseitigt werden. Bewährt hat sich bei erfolgreichen Unternehmen die Festlegung einer Helmpflicht bei der Fahrradnutzung im Betrieb.

Innerbetrieblicher Verkehr – Organisation

Für den innerbetrieblichen Verkehr müssen Verkehrsregeln getroffen werden. Meistens geschieht dies durch den Hinweis „Hier gilt die StVO“. Oft ist es jedoch sinnvoll, zusätzliche Regeln festzulegen, wie zum Beispiel eine Festlegung der Höchstgeschwindigkeit, zum Beispiel auf 20 km/h. Regeln nützen jedoch wenig, wenn sie nicht überwacht werden. Sicherheitsbewusste Unternehmen, die über ein entsprechendes Wegenetz verfügen, führen daher auch Geschwindigkeitskontrollen durch. Dies muss in der Regel durch entsprechende Betriebsvereinbarungen abgesichert werden, vor allem dann,



wenn bei Regelüberschreitungen Sanktionen verhängt werden. Schließlich ist auch der Winterdienst ein Punkt, der beachtet werden muss.

Eine Zweckentfremdung von Verkehrswegen als Lagerfläche stellt eine Gefährdung dar und führt ebenfalls häufig zu Unfällen und ist daher zu vermeiden. Auf besondere Gefahren sollte durch Verbots-, Warn- und Gebotszeichen hingewiesen werden.

Innerbetrieblicher Verkehr – Person

Durch offene Kommunikation, Information, Wissens- und Kompetenzaufbau können Beschäftigte motiviert werden, sicherheitsgerechtes Verhalten zu leben. Eine moderne Fehlerkultur bedeutet Fehler offen anzusprechen, um daraus zu lernen, frei nach dem Motto: „War der Tag nicht Dein Tag, war er Dein Lehrer oder Deine Lehrerin.“

Mit Unterweisungen können verschiedene Aspekte des Verhaltens auf den innerbetrieblichen Wegen ins Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerückt werden: sei es das Beachten der Vorschriften, besondere Vorsichtsregeln oder der Hinweis auf mögliche Gefahrenstellen. Diese Möglichkeit der personenbezogenen Sicherheitsmaßnahmen sollte genutzt werden. Menschen lernen jedoch nicht nur durch das gesprochene Wort. Die Wirkung einer Maßnahme wird erheblich verstärkt, wenn die Teilnehmenden „mit allen Sinnen“ lernen können und das zu Lernende anfassen („begreifen“), ausprobieren und unmittelbar erleben können. Erfolgreiche Unternehmen haben sehr gute Erfahrungen mit geführten Exkursionen zu Gefahrenstellen im Betrieb gemacht, bei denen Unfälle oder Beinahe-Unfälle vor Ort erläutert und ausgewertet werden können. Für die Gefahren beim zu Fuß Gehen kann mit Hilfe



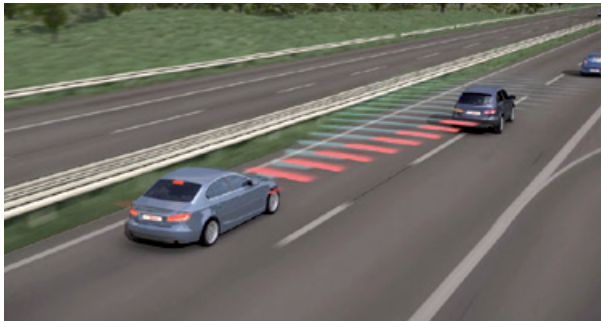
von Stolper-Parcours, wie sie manche Berufsgenossenschaften und Unfallkassen anbieten, sensibilisiert werden. Auch Seminare, bei denen Beschäftigte aufgrund ihrer Erfahrung Lösungen für Verkehrssicherheitsprobleme liefern können, tragen maßgeblich zur Erhöhung der Sicherheitskultur bei – von Betroffenen für Betroffene. Unternehmen, die die Probleme und Ideen von Beschäftigten ernst nehmen, nutzen die Chance, Beschäftigte selbst Lösungen finden zu lassen.

Dienstwege

Manche Beschäftigte verbringen einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit auf der Straße: sei es um Kunden zu besuchen, wechselnde Baustellen anzufahren, oder weil sie von einem Betriebsstandort zum anderen pendeln. Für andere ist eine Dienstfahrt oder ein Dienstgang eher die Ausnahme und kommt vergleichsweise selten vor. Anlässe für Dienstfahrten sind zum Beispiel auch die Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung oder der Besuch einer Messe. Da Dienstfahrten und -gänge im Auftrag des Unternehmens durchgeführt werden, muss für die Beschäftigten eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden, aus der sich dann entsprechende Präventionsmaßnahmen ableiten lassen. Welche Möglichkeiten gibt es, Dienstwege möglichst sicher zu gestalten? Auch hier lassen sich verschiedene Bereiche unterscheiden:

Dienstwege – Technik

Für Dienstfahrten wird häufig ein betriebseigenes Fahrzeug zur Verfügung gestellt. Manchmal verfügen die Beschäftigten auch über ein Dienstfahrzeug, das sie für den Arbeitsweg und den privaten Gebrauch nutzen können. Die Fahrzeuge, die der Betrieb stellt, sollten mit den entsprechenden Sicherheitsfeatures ausgerüstet sein. Moderne Fahrerassistenzsysteme bieten einen



erheblichen Sicherheitsgewinn. Zum Beispiel können Abstandsregeltempomaten, Spurwechselassistenten und Notbremssysteme Unfälle verhindern oder Unfallfolgen verringern. Auch Verkehrszeichenerkennung und adaptive Lichtsysteme verbessern die aktive Sicherheit. Darüber hinaus erhöhen manche dieser Systeme auch den Komfort und verhindern bei längeren Fahrten vorzeitige Ermüdung. Für Lkw ist die Ausrüstung mit Abbiegeassistenten erwägenswert. Solche Systeme können Unfälle verhindern, bei denen zumeist Rad Fahrende oder zu Fuß Gehende angefahren und schwer verletzt werden, oder sie können zumindest die Unfallfolgen mindern. Bei der Beschaffung von Fahrzeugen sollte daher auf die entsprechende Ausrüstung in Anbetracht der jeweiligen Verwendung geachtet werden. Darüber hinaus ist die regelmäßige Wartung sicherzustellen, zu der auch die rechtzeitige Umrüstung auf Winterreifen gehört.

Der Unternehmer muss betriebseigene Fahrzeuge laut § 57 der DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ mindestens einmal jährlich durch eine sachkundige Person auf ihren betriebssicheren Zustand prüfen lassen. Für Personenkraftwagen gilt eine Sachkundigenprüfung als durchgeführt, wenn über eine vom Hersteller vorgeschriebene und ordnungsgemäß durchgeführte Inspektion ein

mängelfreies Ergebnis einer autorisierten Fachwerkstatt vorliegt, das auch die Prüfung auf arbeitssicheren Zustand (zum Beispiel in Bezug auf Vorhandensein und Zustand der Warnkleidung sowie der Einrichtungen zur Ladungssicherung) ausweist. Die Überprüfung und ihr Ergebnis sind zu dokumentieren.

Für Fahrzeuge, mit denen Ladung transportiert wird, ist eine an die Ladung angepasste Ausrüstung besonders wichtig. Je nachdem, welche Ladung transportiert wird, sind unterschiedliche Anforderungen an das Fahrzeug und die zu verwendenden Hilfsmittel (z.B. Füllmittel, Ladegestelle, Trennwände) zu richten. Außerdem ist auf die Normgerechtigkeit der zu verwendenden Fahrzeuge zu achten (z.B. Festigkeit der Bordwände und Zurrpunkte).

Dienstwege – Organisation

Mit der Nutzung von Fahrzeugen dürfen nur solche Personen beauftragt werden, die geistig und körperlich dafür geeignet sind, die im Führen des Fahrzeugs unterwiesen sind und ihre Befähigung hierzu gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen haben, und von denen zu erwarten ist, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben zuverlässig erfüllen. So ist es im § 35 der DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ festgelegt. Als körperlich und geistig geeignet gilt laut der Durchführungsanweisung zu dieser Vorschrift, wer durch seine Vorbildung, Kenntnisse, Berufserfahrung und persönliche Eigenschaften – z.B. Sehfähigkeit, Hörfähigkeit, Zuverlässigkeit – zum Führen des Fahrzeugs befähigt ist. Verantwortungsvolle Unternehmen kontrollieren regelmäßig das Vorhandensein der gültigen Fahrerlaubnis. Häufig werden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese können zum Beispiel



beinhalten, dass die Fahrerlaubnis in einem bestimmten Turnus (z.B. halbjährlich) vorgezeigt und ein etwaiger Verlust des Führerscheins (beispielsweise durch Fahrverbot oder Entzug der Fahrerlaubnis) unmittelbar angezeigt werden muss. Für Personen, die Dienstfahrzeuge nutzen, gilt die Unterweisungspflicht. Die Fahrzeuge müssen im festgelegten Turnus einer Prüfung durch Sachverständige unterzogen werden.

In die Nutzungsvereinbarung können auch weitere Punkte aufgenommen werden, z.B. die Verpflichtung, die Verkehrsregeln einzuhalten. Das mag banal klingen. Eine solche Regelung würde jedoch deutlich machen, dass dem Betrieb die Einhaltung von Regeln auch außerhalb des Betriebsgeländes wichtig ist. Verantwortungsvolle Unternehmen haben die Nutzung von Mobiltelefonen im (fahrenden) Fahrzeug untersagt, da auch das Telefonieren mit einer Freisprecheinrichtung erwiesenermaßen eine gefährliche Ablenkung darstellen kann. Gegebenenfalls kann dies auch durch eine entsprechende Dienstanweisung angeordnet werden. Ähnliches gilt für die Benutzung von Navigationsgeräten oder anderen Informations- und Kommunikationssystemen, die nur bei stehendem Fahrzeug bedient werden sollten. Sollten Ordnungswidrigkeiten- oder Bußgeldbescheide eingehen, muss dies zum Anlass genommen werden, ein Gespräch mit dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin zu führen. Hier müssen die Gründe des Verhaltens hinterfragt werden, um herauszufinden, ob eventuell bestimmte Bedingungen im Unternehmen selbst dieses Verhalten ausgelöst haben könnten. Es muss jedoch auf jeden Fall deutlich gemacht werden, dass das Verhalten nicht der Sicherheitskultur des Unternehmens entspricht. Auch hier beinhaltet eine moderne Fehlerkultur, dass man aus den Rahmenbedingungen für das Fehlverhalten lernt und die Bedingungen ändert.

Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Dienstwegen sicher verhalten, ist eine entsprechende Disposition. Wenn Terminvorgaben zu eng sind und keine Pufferzeiten für unvorhergesehene Verzögerungen (Stau, Autobahnsperre usw.) enthalten, entsteht Zeitdruck und daraus wiederum Stress und Belastung. Unter diesen Bedingungen neigen Menschen dazu, Sicherheitsüberlegungen hintanzustellen und riskante Verhaltensweisen (z.B. Fahren mit hoher Geschwindigkeit, dichtes und aggressives Auffahren) zu praktizieren, die sie in anderen Situationen eher vermeiden würden. Eine von Sicherheit geprägte Disposition bzw. Tourenplanung kann dem entgegenwirken.

So sollte der Betrieb auch klarstellen, wie sich die Beschäftigten bei Verzögerungen bzw. Verspätungen verhalten sollen: Anstatt zu versuchen, die verlorene Zeit durch höhere Fahrgeschwindigkeiten wieder „hereinzuholen“ (was ohnehin kaum möglich ist), sollten stattdessen besser die Kontaktpersonen angerufen und um eine Verlegung des Termins gebeten werden. Angesichts der in vielen Ballungsgebieten alltäglichen Verkehrsbehinderungen und -störungen dürften die meisten Kunden oder Gesprächspartner dafür Verständnis haben.

Dienstwege – Person

Die im § 4 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ festgelegte Pflicht des Unternehmers, Beschäftigte über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen sowie mit Maßnahmen zu deren Verhütung zu unterweisen, gilt u.a. auch für Fahrtätigkeiten, die im Rahmen von Dienstfahrten anfallen (vgl. dazu S. 18/19). Gerade in Bezug auf Dienstfahrzeuge muss der Betrieb sicherstellen, dass die Beschäftigten z.B. wissen, welche Fahrerassistenzsysteme in ihren Fahrzeugen verbaut sind und vor allem wie und unter welchen Bedingungen sie funktionieren. Bei Systemen, die eingreifen, um Fahrfehler zu korrigieren, müssen die Beschäftigten motiviert werden, ihre Fahrfehler zu hinterfragen, nachdem ein solches System geregelt hat. Eine funktionierende Fehlerkultur sorgt dafür, dass Beschäftigte selbstkritisch mit solchen Ereignissen umgehen.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten zur Unterweisung bzw. Schulung von Personen, die häufig Dienstwege zurücklegen. Dazu gehören auch fahrpraktische Trainings. Diese können im öffentlichen Straßenverkehr oder auf Trainingsplätzen durchgeführt werden.

Die Sicherheitstrainings nach Richtlinien des DVR und die Eco Safety Trainings des DVR vermitteln gerade den Beschäftigten, die Dienstfahrten durchführen müssen, sicheres Know-how für die täglichen Fahraufgaben (s. Seite 26-29). Die Eco Safety Trainings zielen darauf ab, dass man im Verkehr nicht reagiert, sondern agiert, und führen nachweislich zur Reduzierung von Fahrfehlern sowie Haftpflicht- und Kaskoschäden. Hinzu kommen wirtschaftliche Effekte, wie eine Senkung des Kraftstoffverbrauchs und der Wartungskosten. Im Sicherheitstraining lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Risiken des Straßenverkehrs richtig einzuschätzen, um Gefahren besser erkennen und vermeiden zu können.



Schulungsangebote und Unterweisungen können auch Themen wie Ablenkung, Stressbewältigung, Einstellung auf witterungsbedingte Gefahren, Geschwindigkeit und Abstand und viele weitere beinhalten. Mithilfe von Fahr-Simulatoren kann das Verhalten in bestimmten Fahrsituationen gezielt geübt werden, gegebenenfalls können für spezielle Fahraufgaben (z.B. Überlandfahrten, Nachtfahrten oder Fahren bei schlechtem Wetter) auch zielgerichtete Simulator-Programme erstellt werden (vgl. dazu S. 25 - Angebote des DVR und der Unfallversicherungsträger zur Verkehrssicherheitsarbeit).

Zumeist kennen die Beschäftigten die Probleme bei ihren Dienstfahrten am besten. Sie sind die Wissens-träger und daher auch wichtige Experten und Expertinnen für die Entwicklung und Umsetzung von Lösungen. Regelmäßige Feedback-Gespräche und die Einrichtung von Problemlösegruppen – Stichwort Beteiligung von Beschäftigten – sind ein unersetzbarer Schlüssel für die Entwicklung zielgruppenorientierter Sicherheitsarbeit.

Wege zum Betrieb und wieder nach Hause

Gelegentlich ist die Meinung zu hören, dass der Betrieb das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den täglichen Arbeitswegen nicht beeinflussen könne, da hier – anders als im innerbetrieblichen Bereich – keine entsprechenden Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung stünden. Diese Auffassung ist jedoch nicht richtig, denn Menschen richten ihr Verhalten nicht nur an Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen aus. Vielmehr orientieren sie sich auch an weiteren Maßstäben, wie z.B. Werten und Grundsätzen. Aus der Psychologie ist bekannt, dass sich Menschen auch an nicht festgeschriebenen Normen orientieren, nämlich an dem, was andere tun und an dem, was von anderen Menschen gebilligt oder missbilligt wird. Umso wichtiger ist es also, dass der Betrieb kommuniziert, dass Wohlbefinden und Gesundheit seiner Beschäftigten einen hohen Stellenwert besitzen und die Beschäftigten als das wichtigste Gut betrachtet werden. Dazu gehört auch, dass Betriebe ihre Erwartungshaltung offen ansprechen. Darüber hinaus kann der Betrieb Hilfestellungen geben, damit die Vorteile sicheren Verhaltens größer und dessen – subjektiv empfundenen – Nachteile geringer werden. Und schließlich müssen Informationen und möglichst auch Know-how vermittelt werden, wie sich der tägliche Arbeitsweg so sicher wie möglich bewerkstelligen lässt.

Arbeitswege – Technik

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen den eigenen Pkw für den täglichen Arbeitsweg. Der Betrieb kann durch entsprechende Hinweise, Mitteilungen und Informationen deutlich machen, wie wichtig der verkehrssichere Zustand des Fahrzeugs ist. Er kann dazu aufrufen, die regelmäßige Wartung, die rechtzeitige Umrüstung auf Winterreifen und ähnliche Dinge durchzuführen.



Gegebenenfalls kann er auch mit Unterstützung entsprechender Organisationen freiwillige Beleuchtungstest oder andere technische Überprüfungen anbieten. Der letzte Teil des Arbeitsweges wird jeweils auf dem Firmenparkplatz bzw. auf dem Betriebsgelände absolviert. Die Einrichtung einer ausreichenden Anzahl von Parkplätzen am Firmengelände ist also auch ein Element der Sicherheit. Dort für Sicherheit zu sorgen, zum Beispiel durch gute Beleuchtung und einen gut organisierten Winterdienst, ist eine wichtige Aufgabe des Betriebes. Sicherheitsbewusste Unternehmen analysieren die täglichen Wege und bieten individuelle Lösungsvorschläge an, z.B. für die Ausrüstung oder die Wahl des Fahrzeugs.

Arbeitswege – Organisation

Dort, wo es einen ausgebauten Öffentlichen Nahverkehr gibt, kann der Betrieb durch ein Job-Ticket den Beschäftigten den Umstieg auf den ÖPNV schmackhaft machen. Und dort, wo es keine sinnvollen Verkehrsverbindungen gibt, kann der Betrieb unter Umständen einen eigenen Zubringerdienst mit Bussen organisieren. Aber auch andere Möglichkeiten der Arbeitsorganisation tragen zur Sicherheit bei: Wer beispielsweise in Gleitzeit arbeitet, gerät seltener unter Zeitdruck. Aus der Forschung ist bekannt, dass Väter und Mütter häufig auf täglichen Arbeitswegen unter Stress geraten, wenn sie ihre Kinder zur Kindertagesstätte, zur Betreuung oder zur Schule bringen oder nach der Arbeit dort zu festen Zeiten abholen müssen. Dieser Gefahr kann entgegengewirkt werden, wenn durch eine entsprechende Arbeitsorganisation Rücksicht auf die Situation der Eltern genommen wird. Manche Betriebe richten – eventuell zusammen mit anderen Unternehmen in der gleichen Stadt – einen Betriebskindergarten ein, der auf die Arbeitszeiten der Eltern eingeht und so zur Stressvermeidung oder Stressminderung beiträgt.

Arbeitswege – Person

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, Informationen über das Thema Verkehrssicherheit an den Mann bzw. an die Frau zu bringen. Dazu gehören zum Beispiel Plakate und Aushänge, Broschüren, Beiträge in Betriebszeitungen und vieles mehr. Geeignete Medien stellen der DVR und die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen zur Verfügung. Es spricht überhaupt nichts dagegen, Verkehrssicherheitsthemen in Unterweisungen einzubauen. Auch hierzu gibt es durchdachte und erprobte Konzepte sowie ausformulierte Musterreferate zu unterschiedlichen Themen rund um die täglichen Arbeitswege. Falls sich im Betrieb niemand findet, der die Umsetzung in die Hand nehmen möchte, können hierzu auch externe

Referentinnen oder Referenten verpflichtet werden. Der DVR und die Unfallversicherungsträger sind gern bereit, geeignete Personen zu vermitteln. Eine systematische Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann anhand von Trainings, Workshops und Seminaren erfolgen (siehe S. 23-26).

Bei entsprechendem Bedarf können umfassende Verkehrssicherheitsaktionen durchgeführt werden. Dabei wird aus verschiedenen Angeboten ein attraktives Programm zusammengestellt. Dies kann an aufeinanderfolgenden Tagen im Betrieb durchgeführt werden und so möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen. Im Rahmen solcher Veranstaltungen wird die Aufmerksamkeit der Betriebsangehörigen auf das Thema Verkehrssicherheit gelenkt und die Belegschaft sensibilisiert. Durch eine interessante Aktion wird das Thema Verkehrssicherheit zum Gesprächsstoff in der Belegschaft. Eine solche Aktion sollte jedoch eingebunden sein in eine kontinuierliche Gesamtstrategie. Ansonsten bleibt es bei einem Strohhalm, der schnell in Vergessenheit geraten kann. Der DVR, die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen unterstützen hier Unternehmen und Einrichtungen bei der Planung und Durchführung zielführender Aktionen. Eine eher planlose oder beliebige Zusammenstellung von Angeboten kann unter Umständen das Ziel verfehlen, da eine Verbindung zu den täglichen Anforderungen nicht hergestellt werden kann. Der DVR bietet hierzu spezielle Module an (s. S. 29).



Innerbetriebliche Maßnahmen

Unterweisungen

Unterweisungen sind ein Mittel, die Beschäftigten zu befähigen, sich sicherheits- und gesundheitsbewusst zu verhalten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen über Gesundheitsgefahren bei und im Zusammenhang mit der Arbeit informiert werden. Dies gebietet die Fürsorgepflicht der Unternehmenden bzw. der Führungskräfte. Wissen schafft Sicherheit! Festgeschrieben ist die Pflicht zur Unterweisung unter anderem im Arbeitsschutzgesetz sowie in der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1). Art und Umfang der Unterweisung müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen zur vorhandenen Gefährdungssituation und zur Qualifikation der jeweiligen Person (vgl. DGUV Regel 100-001 „Grundsätze der Prävention“, Kap. 2.3).

Unterweisungsbedarf zu Themen des Straßenverkehrs kann sich zum Beispiel ergeben aus einer Gefährdungsbeurteilung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die häufig Dienstwege mit Kraftfahrzeugen zurücklegen. Zu unterscheiden sind die Erstunterweisung (z.B. bei Einstellung eines neuen Mitarbeiters), bedarfsbezogene Unterweisungen (z.B. Änderung des Aufgabengebietes) und Unterweisungen zur Auffrischung bereits bekannter Dinge.

Anlässe zu einer bedarfsorientierten Unterweisung können durchaus vielfältig sein: zum Beispiel beim Inkrafttreten neuer Gesetze oder Regelungen oder wenn sicherheitsabträgliches Verhalten beobachtet wird oder wenn bestimmte Verhaltensweisen in Gesprächen innerhalb der Belegschaft thematisiert werden. Auch das Auftreten von Unfällen oder Beinahe-Unfällen kann ein guter Anlass sein, ebenso wie regionale Auffälligkeiten im Unfallgeschehen.

Im Begriff der Unterweisung klingt ein hierarchisches, eindimensionales Verständnis von Lehr- und Lernmethoden an. Der oder die Unterweisende „weist den Weg“, wie sich die Unterwiesenen sicher verhalten und Gefahren vermeiden können. Nicht von der Hand zu weisen ist, dass Durchführende wissen sollten, „wie es geht“. Dennoch darf nicht übersehen werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwachsene Menschen sind und über langjährige Erfahrungen im Straßenverkehr sowie teilweise fest gefügte Meinungen verfügen. Insofern gilt es also, nicht über deren Kopf hinweg Forderungen auf-

zustellen, die möglicherweise als praxisfremd abgetan und daher im Alltag missachtet werden. Daher ist es durchaus sinnvoll, auch bei einer Unterweisung die Teilnehmenden einzubeziehen, durch Fragen zu aktivieren und ihren Erfahrungen und Meinungen Raum einzuräumen. Dennoch darf der Kern der Unterweisung, das ins Auge gefasste Ziel, nicht der Beliebigkeit anheimfallen. Vielmehr hat der Betrieb, hier vertreten durch die unterweisende Person, klar zu machen, welche Sicherheitsgrundsätze im Betrieb gelten und welche Verhaltensweisen der Betrieb von den Beschäftigten erwartet.

Tipps für eine erfolgreiche Unterweisung

In der Regel ist es sinnvoll, die Zielgruppe einer Unterweisung möglichst homogen zusammensetzen. Je ähnlicher Qualifikation und Wissensstand der Teilnehmenden sind, umso besser lassen sich die Inhalte und Methoden der Gruppe zielgenau anpassen. Die Ziele der Unterweisung sollten möglichst genau formuliert und kommuniziert werden. Nur wer seine Ziele im Blick hat, kann zielorientiert und effizient unterweisen. Und nur wer die Ziele festgelegt hat, kann überprüfen, ob sie erreicht worden sind oder gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Zielerreichung nötig sind. Daher gehören zur Vorbereitung einer Unterweisung auch folgende Fragen:



- Welcher Unterweisungsbedarf wird bei der Zielgruppe vermutet?
- Was sollen die Teilnehmenden nach der Unterweisung wissen oder können?
- Wie sollen sie sich anschließend konkret verhalten?

Auch die Auswahl der zu verwendenden Medien und Materialien entscheidet mit über den Erfolg einer Unterweisung. Die wenigsten Menschen können umfangreiche oder detaillierte Inhalte lediglich auf akustischem Weg – also durch Zuhören – erfassen. Durch geeignete Medien wie z.B. Abbildungen, Fotos oder Videosequenzen kann das Verständnis erleichtert und vertieft werden. Auch Charts mit kurzen Textpassagen oder Handouts mit den wichtigsten Informationen sind geeignet, den Lernprozess zu unterstützen.

Für günstige Rahmenbedingungen sorgen

Die Gruppengröße sollte im Normalfall – je nach Anlass – 12 bis 16 Teilnehmende nicht überschreiten. Ansonsten kann sich in der Gruppe kein sinnvolles Gespräch entwickeln. Der Veranstaltungsraum sollte störungsfreies Arbeiten ermöglichen, Lärmeinwirkungen von außen sollten vermieden werden. Es versteht sich von selbst, dass die nötigen Medien (Flipchart, Beamer, Projektionsfläche usw.) vorhanden und einsatzbereit sein müssen. Als günstiger Zeitpunkt für eine Unterweisung gelten die Zeiten gleich nach Arbeitsbeginn oder im Anschluss an eine Pause. So wird es vermieden, dass Arbeitsprozesse unterbrochen werden. Termine kurz vor der Mittagspause oder vor Feierabend sind aufgrund der sinkenden Konzentration sehr ungeeignet.

Um nachzuweisen, dass das Unternehmen seiner Unterweisungspflicht nachgekommen ist, sollen Unterweisungen auch im Bereich der Verkehrssicherheit grundsätzlich dokumentiert werden. Hierzu sind Datum, Thema/ Inhalt, Name der unterweisenden Person sowie Namen und Unterschriften der Teilnehmenden festzuhalten. Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen halten für ihre Mitgliedsunternehmen und Einrichtungen entsprechende Formblätter zum Download bereit.

Kritikgespräche/Auswertungsgespräche

Anlässe für Kritik- oder Auswertungsgespräche zum Thema Verkehrssicherheit gibt es einige: Da hat eine zu Fuß gehende Person ein Hallentor benutzt, das ausschließlich für Fahrzeuge vorgesehen ist, und ist dabei beinahe überfahren worden. Oder dem Betrieb flattert nach einer Dienstfahrt ein Bußgeldbescheid wegen einer Geschwindigkeitsübertretung ins Haus. Oder mangelhaft gesicherte Ladung wurde bei einem heftigen Bremsmanöver beschädigt. All dies sind Vorfälle, die Anlass für ein persönliches Gespräch darstellen. Wichtig ist, zu ermitteln, ob es sich dabei zum Beispiel um Gedankenlosigkeit handelte oder ob es Gründe gab, die zu diesem Verhalten geführt haben, und ob das Unternehmen daran einen Anteil hatte. Moderne Fehlerkultur bedeutet, aus solchen Gegebenheiten auch zu lernen und Maßnahmen zur Abstellung einzuführen. Ein solches Gespräch muss unterstreichen, dass das Verhalten nicht mit den Sicherheitsgrundsätzen des Unternehmens vereinbar ist und eine Änderung herbeigeführt werden muss. Es soll auch verdeutlichen, dass das Verhalten nicht gebilligt wird.

Zunächst ist auf günstige Rahmenbedingungen zu achten. Kritik sollte unter vier Augen geäußert werden, unbeteiligte Zuhörer stören hier nur. Das Gespräch sollte nicht in emotional aufgeladener Atmosphäre oder unter Zeitdruck – „zwischen Tür und Angel“ – geführt werden. Das Gespräch muss auf Augenhöhe und offen geführt werden. Dabei sollten persönliche und pauschale Vorwürfe vermieden werden. Wenn die Situation nicht sofortiges Eingreifen verlangt oder der Vorfall schon beendet ist, kann das Gespräch auch noch am nächsten Tag stattfinden, ohne dass die Wirkung darunter leidet. Im Gespräch sollte das konkrete, auffällige Verhalten the-



matisiert und nicht die Person als solche infrage gestellt werden. Das ist ein großer Unterschied. Auch sollte man sich vor Verallgemeinerungen und Pauschalangriffen hüten. Daher muss das kritisierte Verhalten möglichst konkret beschrieben und an dem jeweiligen Ereignis festgemacht werden. Da, wo es angebracht ist, kann die Kritik durchaus verbunden werden mit dem Hinweis, dass die sonstigen Leistungen des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin sehr geschätzt werden. Eine vertrauensvolle, wertschätzende Kommunikation ist der Schlüssel zum Erfolg.

Bewährt hat sich folgende Gesprächsführung:

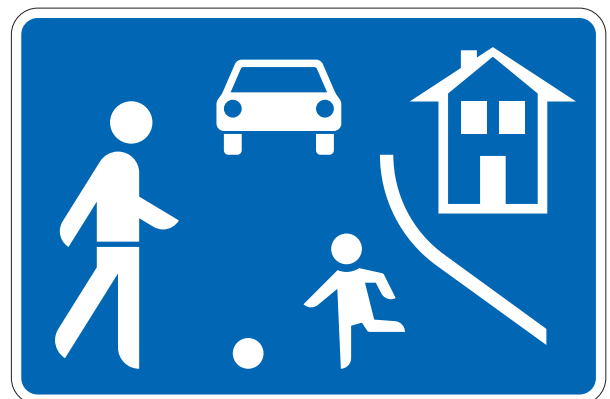
- Das kritikwürdige Verhalten ohne Wertung beschreiben
- Um eigene Darstellung des Vorgangs bitten
- Mit Fragen versuchen, mehr darüber zu erfahren, insbesondere hinsichtlich der Rahmenbedingungen
- Dann erst eine Bewertung vornehmen und Kritik sachlich äußern
- Nachfragen
- Erwünschtes Verhalten im Sinne der Unternehmensgrundsätze beschreiben und eine Zielvereinbarung treffen

Kritik wird eher akzeptiert, wenn sie mit Argumenten untermauert wird. Daher sollen auch mögliche Folgen des Verhaltens erläutert und auf Vorschriften, denen möglicherweise zuwidergehandelt wurden, hingewiesen werden. Auch ist es sinnvoll, bei schwerwiegenden Anlässen darauf hinzuweisen, dass bei wiederholten Verstößen arbeitsrechtliche Konsequenzen folgen könnten. Einwände der kritisierten Person müssen ernst genommen werden: Welche Gründe gab es aus deren Sicht, weshalb sie so gehandelt hat? Wenn sich hier organisatorische Versäumnisse des Betriebes offenbaren, müssen diese abgestellt werden.

Betriebsanweisungen

Betriebsanweisungen helfen Unternehmen und Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum sicherheitsgerechten Verhalten anzuleiten. Sie können unterstützend bei Unterweisungen eingesetzt werden. Die Pflicht zur Erstellung von Betriebsanweisungen ergibt sich aus zahlreichen Gesetzen und Verordnungen, zum Beispiel aus dem Arbeitsschutzgesetz, der DGUV Vorschrift „Grundsätze der Prävention“ sowie aus der Betriebssicherheitsverordnung.

Betriebsanweisungen erhalten Angaben und Anweisungen, wie sich die Beschäftigten bei bestimmten Tätigkeiten verhalten sollen. Zahlreiche Unternehmen haben Betriebsanweisungen für den Einsatz von Kraftfahrzeugen erlassen. In solchen Anweisungen kann zum Beispiel enthalten sein, dass die Regeln der Straßenverkehrsordnung von den Beschäftigten eingehalten werden müssen. Dies ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die Zahl der jährlichen Eintragungen ins Flensburger Fahreignungsregister zeigt jedoch, dass dies längst nicht



von allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern so gesehen wird. Regeln, deren Einhaltung dem Betrieb besonders wichtig sind, können durch eine Betriebsanweisung besonders hervorgehoben werden: Beispiele hierfür sind die strikte Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten oder das Verbot der Handynutzung ohne Freisprecheinrichtung. Bei Nichtbeachtung sollten die Gründe erfragt werden. Vielleicht ist ein Zusammenhang zur Arbeitssituation vorhanden, die abgestellt werden kann.

Eine Betriebsanweisung kann auch über ohnehin geltendes Recht hinausgehen, wenn z.B. festgeschrieben wird, dass während der Fahrt festes, den Fuß umschließendes Schuhwerk ohne hohe Absätze zu tragen ist, die Einnahme von Alkohol und Drogen vor und während der Nutzung der Firmenfahrzeuge untersagt ist oder die Richtgeschwindigkeit auf Autobahnen grundsätzlich eingehalten werden muss. Manche Unternehmen legen auch in Betriebsanweisungen fest, dass die Nutzung von Mobiltelefonen während der Fahrt grundsätzlich untersagt ist oder auf einen kurzen Hinweis „Ich fahre und rufe gleich zurück!“ reduziert werden soll. Im Anschluss wird das Gespräch bei stehendem Fahrzeug auf einem Parkplatz geführt.

Andere Beispiele für Betriebsanweisungen, die der Verkehrssicherheit dienen, sind Vorgaben für die Nutzung von Flurförderfahrzeugen, Anordnungen zum Winterdienst auf dem Betriebsgelände oder das Verhalten bei technischen Defekten und Pannen bei der Nutzung von Firmenfahrzeugen.

Betriebsanweisungen müssen in verständlicher Form und Sprache abgefasst werden. Es ist sinnvoll, eine wiederkehrende grafische Gestaltung (Layout) zu wählen, damit die Beschäftigten den Inhalt schnell erfassen können. Sie müssen verständlich gehalten sein. Die Verwendung von Piktogrammen erhöht die Einprägsamkeit. In welcher Form Betriebsanweisungen den Beschäftigten bekannt gemacht werden, ist nicht festgelegt. Dies kann beispielsweise durch Aushang, Auslegen oder Aushändigen erfolgen. Es kann sinnvoll sein, sich das Aushändigen durch den Adressaten bestätigen zu lassen. Sinnvoll ist in jedem Fall, vorhandene Betriebsanweisungen bei Unterweisungen und Betriebsversammlungen anzusprechen.

Die Beschäftigten sind verpflichtet, Betriebsanweisungen zu befolgen. Dies ergibt sich aus dem § 15 der DGUV Vorschrift „Grundsätze der Prävention“, wonach Weisungen des Unternehmers zum Arbeitsschutz einzuhalten sind. Die Nichteinhaltung von Betriebsanweisungen kann daher arbeitsrechtliche Folgen (Ermahnung, schriftliche Abmahnung, Entlassung) nach sich ziehen. Hierbei ist jedoch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

Der Inhalt von Betriebsanweisungen muss mit dem Betriebsrat abgestimmt werden, da ihre inhaltliche Gestaltung dem Mitbestimmungsrecht unterliegt (vgl. § 87 (1) Ziffer 7 des Betriebsverfassungsgesetzes).



Angebote des DVR und der Unfallversicherungsträger zur Verkehrssicherheitsarbeit



Die Info-Plattform „Deine Wege“

Für Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Unfallversicherungsträger hält der DVR zahlreiche Angebote zur Verkehrssicherheitsarbeit bereit. Alle Angebote sind zusammengefasst unter der Marke „Deine Wege“. Eine aktuelle und übersichtliche Darstellung der einzelnen Maßnahmen sind auf der Internetseite www.deinewege.info. Hier finden Interessierte detaillierte Informationen zu den Programmen. Auf dem dazugehörigen Medien- und Materialportal können Präsentationen, Leitfäden, Videoclips und didaktische Konzepte heruntergeladen werden, die beispielsweise für Veranstaltungen oder Seminare genutzt werden können. Im Folgenden werden einige der Maßnahmen näher vorgestellt.

Beratung

Der DVR unterstützt Betriebe und öffentliche Einrichtungen bei der Planung und Umsetzung sowie bei der langfristigen Integration von Verkehrssicherheitsarbeit in die betriebliche Praxis. Ziel ist es, herauszufinden, welche Probleme vorhanden sind und welche Maßnahmen dazu beitragen, die Probleme zu lösen. In der Regel ist die Erstberatung durch den DVR kostenfrei. Neben der allgemeinen Beratung gibt es spezielle Beratungsprogramme, bei denen unterschiedliche Schwerpunkte im Vordergrund stehen.

Beratung „Verkehrssicherheit und Arbeitswelt“

Optimierungsmöglichkeiten im Fuhrpark scheinen oft ausgereizt. Die Möglichkeiten, das Unfall- oder Beinaheunfallgeschehen zu beeinflussen, werden nicht gesehen oder als nicht machbar eingeschätzt. Wo dennoch Potenzial steckt, um Qualität, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit zu verbessern, zeigt die Betriebsberatung „Verkehrssicherheit und Arbeitswelt“. Das Konzept zielt auf eine ganzheitliche Lösung der betrieblichen Probleme, da nur so eine wirkungsvolle Einbindung der Verkehrssicherheitsarbeit in den betrieblichen Alltag möglich ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Workshops oder durch andere Beteiligungsformen eingebunden, da sie die Schwachstellen in betrieblichen Abläufen aufgrund ihrer Erfahrungen häufig am besten kennen und zu einem sicheren und qualifizierten Arbeiten motiviert werden sollen. Fordert ein Betrieb einen DVR-Berater oder eine DVR-Beraterin an, werden zunächst gemeinsam mit der Betriebsleitung die Probleme sowie die Möglichkeiten zu deren Lösung im Rahmen des Konzeptes besprochen. Danach wird dem Betrieb ein der Situation entsprechendes Kostenangebot unterbreitet.

Individuelle Betriebsberatung vor Ort

Die Probleme in punkto Verkehrssicherheit unterscheiden sich von Betrieb zu Betrieb – deshalb sind individuelle Lösungskonzepte gefragt. Die Beraterinnen und Berater des DVR analysieren nach Absprache die Situation vor Ort in den Betrieben und gehen Probleme konkret an. Sie beraten Unternehmensleitung, Führungs-



kräfte oder Sicherheitsfachkräfte zu wirkungsvollen Maßnahmen bei Schwierigkeiten im Fuhrpark und auf Dienstwegen. Lösungsvorschläge für konkrete Probleme werden unterbreitet und auf Wunsch die Umsetzung begleitet.

Mobilitätsmanagement und Mobilitätsberatung

Im Rahmen von Mobilitätsmanagement und Mobilitätsberatung werden Organisationsformen und Verkehrsmittel wie das Carsharing, der Einsatz von Fahrrädern und Elektrorollern, die Einrichtung von Mitfahrgelegenheiten und die Nutzung von Fahrzeugpools gefördert. Neues Mobilitätsverhalten kann jedoch auch neue Gefährdungen und Unfälle mit sich bringen. Dies gilt insbesondere dann, wenn individuelle Fähigkeiten überschätzt, Informationen oder Motivation zu Sicherheitsaspekten fehlen oder keine Präventionsarbeit zu den neuen Mobilitätsformen stattfindet. Deshalb bietet der DVR Beratungen, Informationen und Medien rund um die sichere Mobilität an. Diese haben das Ziel, die Verkehrssicherheit insbesondere bei neuen Formen der Mobilität und neu genutzten Verkehrsmitteln zu gewährleisten. Passend zu zukünftig und bereits genutzten Verkehrsmitteln werden Präventionsangebote vorgestellt und Handlungsempfehlungen aufgrund einer Mobilitätsanalyse ausgesprochen.

Seminare

Auch wenn heute über das Internet vielfältige Informationen abgerufen werden können und computerbasierte Lernprogramme zu zahlreichen Themen verfügbar sind, ist die personale Kommunikation immer noch unverzichtbar: Im direkten Kontakt mit einem fachkundigen Seminarleiter oder einer Seminarleiterin und im lebendigen Austausch mit anderen Teilnehmenden

können Erfahrungen im Straßenverkehr reflektiert, die Kenntnisse erweitert und Alternativen zu langjährigen Gewohnheiten entwickelt werden. Der DVR hat in enger Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen qualitätsgesicherte Seminarekonzepte entwickelt, die kontinuierlich in Betrieben umgesetzt werden. Die im Folgenden dargestellten Konzepte haben sich in ungezählten Einsätzen bewährt, ihre Wirkung wurde durch Begleituntersuchungen unter Beweis gestellt. Für interessierte Betriebsangehörige bietet der DVR Mediensets mit detaillierten Ablaufbeschreibungen, umfangreichen Präsentationen und ausformulierten Kurzvorträgen an. Alternativ können für die Seminare auch erfahrene Referentinnen und Referenten vermittelt werden. Der DVR beauftragt hier gerne gut ausgebildete Personen, die über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.

Geschwindigkeit und Abstand

Durch Geschwindigkeiten, die den jeweiligen Situationen im Straßenverkehr angepasst sind, lassen sich die meisten Unfälle verhindern oder die Unfallfolgen mildern. Bei genügendem Abstand zu anderen Fahrzeugen fährt man relativ autonom und kann in Notsituationen rechtzeitig bremsen oder ausweichen. Doch die Diskussionen darüber, welche Geschwindigkeit angemessen und welche Abstände genügend sind, werden in der Regel sehr emotional geführt. Mit den Seminarbausteinen soll die Diskussion versachlicht werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen ihr eigenes Verhalten im Straßenverkehr in Bezug auf die Wahl von Geschwindigkeiten und Abständen überprüfen, Gefahren durch zu hohe Geschwindigkeiten und ungenügende Abstände besser einschätzen können und bereit sein, gefährliche Verhaltensweisen zu meiden, die durch zu hohe oder nicht



angepasste Geschwindigkeiten oder durch ungenügende Abstände bedingt sind.

Das Seminar kann als 90- minütige Veranstaltung oder in Form von zwei 45-minütigen Veranstaltungen durchgeführt werden. Verfügbar sind auch ausformulierte Vorträge zum Thema „Geschwindigkeit“ und „Abstand“ mit jeweils zehnmütiger Dauer, die sich gut für eine Unterweisung eignen.

Gefühlswelten im Straßenverkehr

Egal ob man gerade verärgert, glücklich oder traurig ist – man setzt sich hinter's Steuer, und die Gefühle fahren mit und beeinflussen das Fahrverhalten. Anhand der Seminarbausteine „Gefühlswelten im Straßenverkehr“ kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in betrieblichen Schulungen der Einfluss von Emotionen, Motiven und Einstellungen auf das Fahrverhalten bewusst gemacht werden. Das Seminar richtet sich an alle Beschäftigten, die Dienst- oder Arbeitswege mit Kraftfahrzeugen zurücklegen. Dabei geht es zum Beispiel um folgende Fragen:

- Warum gehen mit mir die Pferde durch?
- Welcher „Fahrertyp“ bin ich?
- Wer bremst, ist feige?
- Sind denn heute nur Idioten unterwegs?

Das Seminarkonzept ist flexibel und ermöglicht Kurzveranstaltungen mit 90- minütiger Dauer sowie halbtägige, eintägige und zweitägige Seminare.



Stress im Straßenverkehr

Enge Termine, hohe Erwartungen, berufliche und private Sorgen oder Belastungen erzeugen Stress, nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch im Straßenverkehr. Wer unter Stress steht, neigt zu Ungeduld und macht mehr Fehler. Unter erhöhtem Druck reagiert man mitunter aggressiv und „vergisst“ auch mal Regeln einzuhalten. Der Straßenverkehr verzeiht selten Fehler. Wer gestresst Auto fährt, gefährdet in hohem Maße sich und andere. Viele Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer suchen daher Handlungsalternativen und Anleitungen zum Umgang mit Stress und Aggressionen. Mit dem Präventionsangebot „Stress im Straßenverkehr“ wird eine Verringerung bzw. Vermeidung von psychischen Beanspruchungen (Stress) erreicht. Dabei muss die individuelle Situation der Beschäftigten betrachtet werden. Ziel ist das Kennen und Einüben von Stressbewältigungsstrategien und deren Umsetzung im Alltag. Dies erhöht die Sicherheit nicht nur im Straßenverkehr, sondern auch am Arbeitsplatz.

Dabei geht es zum Beispiel um folgende Fragen:

- Was ist Stress?
- Wie entsteht Stress?
- Welche negativen Auswirkungen hat er?
- Wie kann man Stress vermeiden, reduzieren und unvermeidbaren Stress bewältigen?

Das Seminarkonzept ist flexibel und ermöglicht Kurzveranstaltungen mit 90-minütiger Dauer sowie halbtägige, eintägige und zweitägige Seminare.



Fahrer-Qualifizierung Transporter

Das Fahrer-Qualifizierungsprogramm Transporter (FQT) richtet sich insbesondere an Fahrerinnen und Fahrer von Kurier-, Express- und Paketdienstfahrzeugen. Es eignet sich aber für alle, die beruflich mit Transportern bis 3,5 t unterwegs sind und dabei zumindest gelegentlich Ladung transportieren. Das Seminar besteht aus einem Theorie- und einem Praxistag. Folgende Themen werden behandelt:

- Belastung und Beanspruchung
- Ladungssicherung im Kastenwagen
- Stressvermeidung und Umgang mit Stress
- Ermüdung
- Sozialvorschriften

Im fahrpraktischen Teil werden die richtige Sitz- und Spiegeleinstellung am Transporter überprüft. Trainiert werden Rangier-, Brems- und Ausweichübungen sowie Kurvenfahrten. Wie beim Sicherheitsprogramm Transporter (s. S. 27) geht es auch hier nicht in erster Linie um eine Perfektionierung der Fahrtechnik, sondern um das Erkennen und Vermeiden von Gefahren.

DVR-Fahrsimulatoren

Ein Simulatortraining, eingebunden in ein methodisch und didaktisch fundiertes Konzept, ermöglicht die aktive Auseinandersetzung mit Gefahrensituationen und dient der Vertiefung und praktischen Umsetzung von Seminarinhalten. Auch das richtige Verhalten in seltenen, kritischen Verkehrssituationen lässt sich gezielt üben. Nahezu alle denkbaren Verkehrs- und Umweltsituationen (Tag, Nacht, Schnee, Glatteis usw.) können in den Mittelpunkt einer Simulatorfahrt gestellt werden.

Für Veranstaltungen in Betrieben stellt der DVR einen mobilen Simulator zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt durch speziell geschulte DVR-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter. Um den 2.000 kg schweren mobilen Simulator nutzen zu können, müssen am Einsatzort bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Nähere Auskünfte erteilt der DVR.



Sicherheit für den Radverkehr

Viele Beschäftigte nutzen ein Fahrrad für den Arbeitsweg, und in manchen Betrieben werden Fahrräder auch für den innerbetrieblichen Verkehr auf dem manchmal weitläufigen Betriebsgelände eingesetzt. Leider ereignen sich dabei immer wieder Unfälle. Deshalb gibt es das evaluierte Radfahrtraining des DVR. Hier stehen das sichere Radfahren und die Vermeidung von Unfällen im Vordergrund. Das Training wird flexibel nach den Erfordernissen des Betriebes und den Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestaltet. Dabei werden Theorie- und Praxiselemente miteinander kombiniert und die vorhandenen Rahmenbedingungen vor Ort berücksichtigt.



Seminare aus dem Programm „Sicherheit für den Radverkehr“ richten sich in erster Linie an erwachsene Radfahrende – an engagierte Sport- oder Vielradelnde genauso wie an Personen, die das Fahrrad nur gelegentlich nutzen. Sie werden ganzjährig angeboten und von erfahrenen DVR-Referenten und -Referentinnen in Betrieben oder öffentlichen Einrichtungen durchgeführt. Die Dauer der Veranstaltung richtet sich nach den Wünschen der Unternehmen und kann von vier Stunden bis zu mehrtägigen Veranstaltungen reichen. In der Regel werden eintägige Seminare mit einer Dauer von ca. fünf Stunden durchgeführt.

Die Inhalte des Seminars werden nach Absprache mit den jeweiligen Unternehmen festgelegt. Hier ein paar Beispiele für mögliche Themen:

- Bewusstmachen der Gründe für unfallträchtiges Verhalten
- Erkennen und Vermeiden konkreter kritischer Verkehrssituationen
- Partnerschaft im Straßenverkehr und Regelakzeptanz
- Aktuelle Verkehrsregeln beim Radfahren

- Fahrradtechnik- und Ausstattung nach StVZO
- Schutzhelm (Bedeutung, Auswahl, individuelle Anpassung)
- Ergonomie und physikalische Grundlagen beim Radfahren
- Geschicklichkeitsparcours zur Verbesserung der Fahrzeugbeherrschung
- Bremsübungen mit dem Fahrrad
- Fahrradexkursionen zu exemplarischen Gefahrenstellen auf dem Werksgelände und/oder dem alltäglichen Umfeld
- Erarbeiten individueller Vermeidungs- und Verhaltensstrategien im Straßenverkehr

Diese Seminarinhalte sind je nach Wunsch und geplanter Gesamtdauer des Kurses variierbar und können flexibel miteinander kombiniert werden. Der Kurs kann auch in einer Variante für Nutzerinnen und Nutzer von Pedelec durchgeführt werden. Abweichungen ergeben sich hier durch Unterschiede bei Fahrgeschwindigkeit, Bremsverhalten, Antriebskonzepten und Gewichtsverteilung der Fahrzeuge. Thematisiert werden dabei auch der richtige Umgang mit dem Akku und die elektrische Sicherheit.

Weitere Seminarthemen

Die Palette der in Betrieben einsetzbaren, qualitätsgesicherten Seminarprogramme wird ständig ausgebaut. Im Rahmen der jährlichen Schwerpunktaktionen werden aktuelle Themen für Seminarveranstaltungen und Unterweisungen aufbereitet. Für spezielle Fragestellungen und Probleme, die in Betrieben auftauchen, können auch spezielle Seminarkonzepte „maßgeschneidert“ konzipiert werden. Der DVR, die Berufsgenossenschaften und die Unfallkassen beraten und unterstützen hier gerne.



Sicherheitstrainings und Sicherheitsprogramme



Sicherheitstrainings für Pkw und Motorrad

Sicherheitstrainings (SHT) nach Richtlinien des DVR sind seit Jahrzehnten erprobte Maßnahmen der Prävention. Ihre Wirksamkeit ist in Evaluationsstudien nachgewiesen worden. Das Sicherheitstraining wendet sich an Fahrerinnen und Fahrer von Pkw bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse sowie an Nutzerinnen und Nutzer von Motorrädern. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine gültige Fahrerlaubnis. Trainiert wird mit dem eigenen Fahrzeug oder dem Dienstwagen. Die Trainings dauern in der Regel acht Stunden (inklusive Pausen).

Beim Sicherheitstraining steht die Fahrpraxis im Vordergrund. Dabei geht man von Fahraufgaben aus, die im Alltag immer wiederkehren: Kurven fahren, Spur halten, abbremsen. Hinzu kommen Gefahrenbrems- und Ausweichmanöver, die im normalen Fahraltag nicht so häufig sind, die aber unter Umständen plötzlich nötig werden können. Hierbei lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer viel über ihr Fahrzeug und dessen Bedienung. Das beginnt schon bei der Sitzhaltung und der Spiegeleinstellung und dem Halten des Lenkrads und reicht bis hin zur richtigen Blickführung beim kombinierten Abbremsen und Ausweichen.

Beim SHT handelt es sich nicht um Perfektionstrainings zur Bewältigung brenzlicher Situationen. Zwar können die Teilnehmenden nach dem Training zumeist besser bremsen und lenken. Sie haben aber auch gelernt, dass der Spielraum zur Bewältigung kritischer Situationen sehr gering ist. Die menschliche Reaktionsfähigkeit und die Fahrphysik setzen sehr enge Grenzen, dies wird den Teilnehmenden verdeutlicht. Hauptziel der Trainings ist sowohl beim Pkw- als auch beim Motorrad-SHT, Fahrsituationen besser einschätzen und Gefahrensituationen durch eine vorausschauende Fahrweise vermeiden zu



können. Erreicht wird dies durch einen entsprechenden Trainingsablauf, bei dem den Teilnehmenden immer wieder vor Augen geführt wird, dass es im Straßenverkehr im Gegensatz zum Übungsplatz keinen zweiten Versuch gibt. Insbesondere wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vermittelt, dass eine angepasste Geschwindigkeit der Dreh- und Angelpunkt einer sicheren Fahrweise ist und dass schon eine geringfügige Erhöhung der Geschwindigkeit dazu führen kann, dass eine Situation, die ansonsten leicht zu meistern war, nicht mehr beherrschbar ist.

Pkw- und Motorrad-Sicherheitstrainings werden zumeist auf festen Trainingsplätzen durchgeführt, die mit einer entsprechenden Infrastruktur (Übungsgelände, Seminarräume usw.) ausgestattet sind. Neben dieser stationären Durchführung ist aber auch eine mobile Durchführung möglich, zum Beispiel auf entsprechend großen Firmenparkplätzen. Durchgeführt werden die Trainings nach Richtlinien des DVR von gut ausgebildeten, zertifizierten Trainerinnen und Trainern. Mehr zu den Richtlinien und dem „Qualitätssiegel Verkehrssicherheit“ finden Sie auf der Website des DVR. Einige Berufsgenossenschaften und Unfallkassen unterstützen das Sicherheitstraining auch finanziell und übernehmen für ihre Versicherten einen Teil der Kosten.

Sicherheitsprogramme für Nutzfahrzeuge

Sicherheitsprogramme (SHP) gibt es für Transporter, Geländewagen, Lkw und Omnibusse sowie für Tankkraftwagen, also für Nutzfahrzeuge. Die eintägigen Trainings für diese Fahrzeuggruppen enthalten einen hohen Praxisanteil. Die Teilnehmenden beschäftigen sich mit den Fahrsituationen, die bei ihren täglichen Fahrten auftreten können. Sie überdenken ihre bisherigen Verhaltensweisen und gewinnen neue Einsichten. Bei den Fahrübungen stehen unter anderem Brems- und Lenkmanöver auf verschiedenen Untergründen auf dem Programm, aber auch die richtige Sitzhaltung sowie die Sichtverhältnisse im Fahrerhaus gehören dazu.

Die Trainerinnen und Trainer sorgen dafür, dass die Kenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmenden einbezogen werden. So kommen unterschiedliche Sichtweisen und Perspektiven zur Sprache. Die eigenen Voraussetzungen als Fahrer bzw. Fahrerinnen werden in Beziehung gesetzt zu äußeren Bedingungen (Witterung, Fahrbahn) sowie zu den besonderen Faktoren, die beim Transport von Gütern hinzukommen. Auch Fahrerinnen und Fahrer mit langjähriger Praxis können von dem Sicherheitsprogramm profitieren.

Thematisiert werden auch die Auswirkungen der Beladung. Instabile Fahrzustände müssen insbesondere bei großen und schweren Fahrzeugen, wie zum Beispiel Gliederzügen und Sattelkraftfahrzeugen, unter allen Umständen ausgeschlossen werden. Zwar haben moderne Nutzfahrzeuge zahlreiche technische Hilfen in Form von Fahrerassistenzsystemen an Bord. So nützlich diese sind, setzt ihnen die Fahrphysik doch enge Grenzen. Wer zu schnell in eine Autobahnabfahrt hineinfährt, kann nicht darauf vertrauen, dass „die kleinen Helfer“ das schon ausgleichen werden. Dies wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern beim Sicherheitsprogramm eindringlich vor Augen geführt.



Gut und sicher fährt, wer nicht in gefährliche Situationen gerät. Deshalb lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der SHP, Risiken des Straßenverkehrs richtig einzuschätzen, um Gefahren besser vermeiden zu können. Die Sicherheitsprogramme werden sowohl auf festen Plätzen als auch mobil durchgeführt. Die Teilnehmenden üben auf eigenen Fahrzeugen. Manche Berufsgenossenschaften und Unfallkassen unterstützen die Trainings für ihre Versicherten durch finanzielle Zuschüsse. Einige Sicherheitsprogramme sind als Weiterbildungsmaßnahme nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz anerkannt.

Eco Safety Trainings

Die Eco Safety Trainings verknüpfen die Ziele Verkehrssicherheit, Kostensenkung und Umweltschutz. Sie tragen der Bedeutung Rechnung, die diese Aspekte für die Betriebe zunehmend gewinnen. Der Nutzen des Eco Safety Trainings ist durch zahlreiche Untersuchungen belegt: Unfallbedingte Ausfallzeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden reduziert, Haftpflicht- und Kasko-Schäden verringert und Kraftstoff eingespart. Die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Dienstfahrten sowie der Stresspegel im Straßenverkehr



werden gesenkt. Ein Unternehmen, das seine Beschäftigten in defensiver Fahrweise schult, kann auf diesem Weg zudem das Betriebsklima verbessern und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigern. Die Trainerinnen und Trainer sind speziell ausgebildet und nach DIN ISO EN 17024 zertifiziert. Die Übungsfahrten im Eco Safety Training können auch als „Training on the Job“ durchgeführt werden, so dass kein besonderer Zeitaufwand für die Maßnahme erforderlich ist. Für die Eco Safety Trainings stehen verschiedene Varianten zur Verfügung:

Das individuelle Eco Safety Training (Short Duration Training)

Dieses Kurzzeit-Intensiv-Training für einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin dauert eine Stunde. Es kann unmittelbar am Arbeitsort durchgeführt werden. Eine Stunde, ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin und ein Coach (Trainer bzw. Trainerin) bilden eine Coachingeinheit vor der „Haustür“, in der gemeinsam Entwicklungsmöglichkeiten erfasst, erprobt und Potenziale gesteigert werden, um noch sicherer den Verkehrsalltag zu meistern, das Wohlbefinden zu erhöhen und dabei die Kosten spürbar zu senken. Autofahren ist sehr individuell, und Veränderungen kann nur jeder für sich vornehmen. Das individuelle Eco Safety Training ermöglicht das ganz persönliche, aktiv unterstützte Lernen.

Zu Beginn wird ein Rundkurs im Lebensumfeld des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin befahren, in dem Stärken und Potenziale ermittelt werden. In einem ersten Feedbackgespräch vereinbaren Beschäftigte und Coach gemeinsam die Techniken und Ziele, die erprobt und erreicht werden sollen. Ein zweites Befahren des Rundkurses mit aktivem Coaching dient dazu, die vorhandenen Potenziale im realen Straßenverkehr zu nutzen und um neue Fahrtechniken zu ergänzen. In einem zweiten Feedbackgespräch wird das Erreichen der Ziele überprüft und weitere Vereinbarungen für die Zukunft werden getroffen.

Das klassische Eco Safety Training

Der Trainer bzw. die Trainerin kommt bei diesem eintägigen Training in den Betrieb und trainiert pro Veranstaltung eine Gruppe von maximal sechs Personen in sicherer und wirtschaftlicher Fahrweise. Dabei werden sieben Verhaltenstipps angeboten, die dazu beitragen, sicher, wirtschaftlich und umweltschonend ans Ziel zu kommen. Der Ablauf umfasst einen theoretischen Einstieg mit Erfahrungsaustausch und mehrere praktische Fahrten in kleinen Gruppen mit aktiver Unterstützung

durch den Trainer bzw. die Trainerin. Ein Austausch über das Gelernte in der Gesamtgruppe und ein Rückblick auf den Tag bilden den Ausklang. Die Übungsfahrten finden auf den betriebseigenen Fahrzeugen im realen Straßenverkehr statt.

Das flexible Eco Safety Training

Jede Branche hat bestimmte Anforderungen an ihre Beschäftigten. Darunter befinden sich auch Fahraufgaben mit wiederkehrenden Risiken. Einige müssen nachts auf Landstraßen fahren und sind immer dem Risiko des Wildwechsels ausgesetzt, andere wiederum müssen täglich Baustellen auf Autobahnen anfahren, wieder andere unterliegen durch ihre Aufgaben dem Risiko der Müdigkeit.

Das „flexible Eco Safety Training“ ist das Angebot, bei dem die Risiken der Arbeits- bzw. Fahraufgabe für das Unternehmen thematisiert und Lösungen für die Zukunft erarbeitet werden. Die Mischung aus Theorie und Praxis, ein Wechsel zwischen Kleingruppen- und Einzeltraining sowie ein gezielter Einsatz von CBT (Computer Based Training) garantieren eine didaktische Vorgehensweise mit starken Lerneffekten. Sechs Beschäftigte und zwei Trainerinnen bzw. Trainer bilden das Lernteam, das sich einen Tag lang mit unterschiedlichen Aspekten des beruflichen Fahralltags auseinandersetzt und Lösungsstrategien für noch sichereres Fahren in der Zukunft erarbeitet.

Das Kombi Eco Safety Training (Pkw/Transporter-Coaching)

Dieses kombinierte Training verbindet Elemente des klassischen Sicherheitstrainings mit dem Eco Safety Training. Die eintägige Veranstaltung enthält Trainingsfahrten im realen Straßenverkehr zur direkten Übernahme einer sicheren, gelassenen und wirtschaftlichen Fahrweise im Fahralltag. Zusätzlich umfasst es Fahrübungen im Schonraum des Trainingsplatzes, bei denen Auswirkungen unterschiedlicher Fahrweisen in außergewöhnlichen (brisanten) Situationen erlebt werden. Beide Wirkungsfelder sind didaktisch so miteinander verknüpft, dass ein höchstmöglicher Gewinn an Sicherheit und Wirtschaftlichkeit erzielt werden kann. Das Pkw/Transporter-Coaching wird in Gruppen von maximal zwölf Teilnehmenden durchgeführt und von drei Trainerinnen bzw. Trainern geleitet.

Aktionen im Betrieb

Über Erlebnisse und Erfahrungen lassen sich Kernbotschaften zum Thema Verkehrssicherheit besonders wirksam vermitteln.

Die interaktive Ausstellungseinheit „Deine Wege“ verspricht Aufmerksamkeit, Spaß und Aktion. Der Einsatz eignet sich daher besonders auf betrieblichen Aktionstagen zu Themen wie Gesundheit, Mobilität oder Sicherheit. Die Einheit enthält mehrere Module, die sich individuell kombinieren lassen.

Basismodule:

- Eine mobile Videoeinheit, bestehend aus einem Flachbildschirm und zwei Tablet-PCs (inkl. Halterung und Kopfhörer) mit multimedialen Inhalten zu Verkehrssicherheitsthemen
- Ein rollbarer Verkehrstisch, auf dem sich im Maßstab 1:42 individuelle Verkehrssituationen darstellen und anschließend diskutieren lassen
- Eine Sitzgruppe mit bis zu sechs Sitzwürfeln im Mobilitäts-Design
- Ein Infocounter mit Medien zu gewünschten Themen

Zusatzmodule:

- Ein Parcours, bei dem die Wirkung von Alkohol auf die Wahrnehmung simuliert wird
- Interaktives Multimediaquiz inklusive Abstimmungssystem

Der bundesweite Pauschalpreis für den Einsatz aller Basismodule inkl. einer moderierenden Person und Versand beträgt insgesamt 880 € (netto). Für 1-2 Zusatzmodule inkl. einer zweiten Person kommen 880 € (netto) hinzu. Auf Anfrage kann auch ein Gurtschlitten vermittelt werden.

Der DVR unterstützt Sie gerne bei der Planung und Durchführung Ihrer Aktion im Betrieb.



Kampagnen

UK/BG/DVR-Schwerpunktaktionen

Mit der jährlichen Schwerpunktaktion bereitet der DVR gemeinsam mit den Unfallkassen und Berufsgenossenschaften jeweils ein aktuelles Thema der Verkehrssicherheit auf. Ziel ist es dabei, das Interesse der Versicherten auf dieses Thema zu lenken, Informationen zu geben und zu sicherem Verhalten zu motivieren. Jeweils zum 1. Juni eines Jahres wird ein Gewinnspiel im Internet und mittels der Printmedien gestartet. Für die Umsetzung in Betrieben und Ausbildungsstätten werden Stellwände, Plakate und Broschüren erstellt. Hinzu kommen Vorschläge und Mediensets für die Umsetzung des Themas in betrieblichen Seminaren, bei Unterweisungen oder beim schulischen Unterricht, die der DVR Interessierten zur Verfügung stellt. Informationen über die aktuelle Schwerpunktaktion sowie der Abruf der Medien können über die Website www.deinewege.info erfolgen.



UK/BG/DVR-Jugendaktionen

Themengleich mit der Schwerpunktaktion gibt es ebenfalls im Jahresturnus die Jugendaktion, mit der insbesondere Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen angesprochen werden. Auch hier gibt es viele Informationen, Wettbewerbe sowie Vorschläge für die Umsetzung des Themas im Unterricht oder in Projekten (vgl. S. 33).

Die Gurtkampagne – Hat's geklickt?

Unter dem Dach des Deutschen Verkehrssicherheitsrates haben sich im Jahr 2002 eine Vielzahl von DVR-Mitgliedern, Partnern aus Industrie, Medien und Verbänden zur Aktion „Hat's geklickt?“ zusammengeschlossen. Ziel ist es, Fahrerinnen und Fahrern von Nutzfahrzeugen zu motivieren, den Sicherheitsgurt in ihren Fahrzeugen immer anzulegen. Seit dem Start der Kampagne haben sich die Gurt-Tragequoten in Nutzfahrzeugen deutlich erhöht. Neben Plakaten und anderen Printmedien werden bei der Kampagne ein Lkw-Überschlagsimulator und ein Lkw-Gurtschlitten eingesetzt. Beide können auch für betriebliche Verkehrssicherheitsaktionen eingesetzt werden. Mehr Infos gibt es hier: www.hatsgeklickt.de



Runter vom Gas

Initiatoren der Kampagne „Runter vom Gas“ sind das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR). Mit einer emotionalen Ansprache sensibilisiert „Runter vom Gas“ seit 2008 für Risiken im Straßenverkehr sowie eine Vielzahl von Unfallursachen. Neben Kurzfilmen, Hörfunkspots und zahlreichen anderen Aktionsformen sind es vor allem die Autobahnplakate, die den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern die Botschaft der Kampagne ins Bewusstsein bringen. Zahlreiche Medien der Kampagne können heruntergeladen und für den Einsatz bei betrieblichen Verkehrssicherheitsveranstaltungen verwendet werden. Weitere Informationen sowie eine Downloadmöglichkeit der Aktionsmedien gibt es hier: www.runtervomgas.de



Die Zielgruppe der jungen Beschäftigten



Für Jugendliche und junge Erwachsene ist das Führen eines Kraftfahrzeugs mehr als eine Fortbewegungsart, um Entfernungen zu überwinden. Autofahren wird als Zeichen für Unabhängigkeit und Freiheit verstanden und ist häufig emotional stark aufgeladen. Junge Verkehrsteilnehmende verunglücken deutlich häufiger im Straßenverkehr als ältere Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer. Die Gründe dafür sind vielfältig: mangelnde Erfahrung, Selbstüberschätzung, hohe Risikobereitschaft, manchmal spielen auch Alkohol- oder Drogenkonsum eine Rolle. Um jungen Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern die Risiken des Straßenverkehrs bewusst zu machen und ihr Sicherheitsbewusstsein zu stärken, haben der DVR und die Unfallversicherungsträger für diese Zielgruppe verschiedene Maßnahmen entwickelt. Die Umsetzung erfolgt vorwiegend in Betrieben, Berufsschulen und berufsgenossenschaftlichen Bildungsstätten.

Der Betrieb kann einen wichtigen Beitrag bei der kritischen Begleitung von jungen Fahrerinnen und Fahrern bei ihrer Mobilitätsentwicklung leisten, wenn er das Thema Verkehrssicherheit in den Ausbildungsplänen verankert. Das Unfallrisiko junger Verkehrsteilnehmender wird nicht durch ein kurzes Strohfeuer beeinflusst, sondern durch langfristige Maßnahmen. Dazu muss Verkehrssicherheit immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Verkehrssicherheit als integrativer Teil der Ausbildung kann mithelfen, Schlüsselqualifikationen herauszubilden, indem sie die soziale Interaktion der Auszubildenden untereinander fördert. Im Team und an Projekten zu arbeiten, sich gegenseitig zuzuhören, zu argumentieren, all das gehört zu einer wirkungsvollen Verkehrssicherheitsarbeit und schafft Kompetenzen, die in der modernen Arbeitswelt unverzichtbar sind. So wird durch Verkehrssicherheitsarbeit ein Nutzen erzielt, der über die Steigerung der Sicherheit hinausgeht und dem Betrieb unmittelbar zu Gute kommt.

Alles im Griff?

Bei dem drei- bis vierstündigen Seminar „Alles im Griff?“ geht es darum, eigene und fremde Erfahrungen bei der Verkehrsteilnahme zu reflektieren und die Entstehungsbedingungen von Unfällen einzuschätzen. In Gruppenarbeit werden dabei problematische Szenen aus dem Realverkehr analysiert und Lösungsvorschläge erarbeitet. Die Durchführung kann mithilfe des Mediensets (siehe unten) durch pädagogisch erfahrene Betriebsangehörige erfolgen, auf Wunsch stellt der DVR Referentinnen und Referenten zur Verfügung.



Seminarkonzepte „Emotionen und Motive“

Dieses Programm besteht aus zehn Seminarmodulen mit 45- bis 90-minütiger Dauer, die thematisch miteinander verknüpft werden können. Im Vordergrund stehen weniger StVO und Verkehrswissen – auch wenn dies natürlich angesprochen wird –, sondern Emotionen und Motive, die das Verhalten im Straßenverkehr beeinflussen oder sogar maßgeblich bestimmen. Dabei geht es um Themen wie Unfallfolgen, Unfallursachen, Unfallflucht, Geschwindigkeit, Abstand, Mitfahrer, Alkohol, Regelverletzungen, Stress und Souveränität im Straßen-



verkehr. Die Seminar-Methoden aktivieren zur Mitarbeit. Die Seminar-Medien – Erläuterungstexte, Präsentationen und Kopiervorlagen für Arbeitsblätter – sind zusammen mit ausführlichen Ablaufbeschreibungen im Medienset enthalten. Auf Wunsch können versierte Referenten und Referentinnen zum Einsatz im Betrieb vermittelt werden.

GTI – Auto und mehr

Das Programm „GTI – Auto und mehr“ beinhaltet ein gestuftes Qualifizierungssystem, mit dem Auszubildende während ihrer gesamten Berufsausbildung kontinuierlich mit dem Thema Verkehrssicherheit konfrontiert werden können. Durch eine ausgewogene Mischung aus Präsenzveranstaltungen, Projektarbeit und Einzelarbeit werden die Auszubildenden in der kritischsten Phase ihrer Mobilitätsentwicklung begleitet. Bestandteil des Programms ist ein Computer-basiertes Trainingsprogramm. „GTI – Auto und mehr“ kann flexibel an die Belange des Ausbildungsbetriebes angepasst werden. Bei der Durchführung wirken betriebseigene Kräfte und Externe zusammen.



Ordner „Verkehrssicherheit für junge Menschen“

Die beschriebenen Seminarprogramme sowie das Konzept „GTI – Auto und mehr“ sind im Ordner „Verkehrssicherheit für junge Menschen“ zusammengefasst. Der Ordner besteht aus fünf Broschüren und einem Datenträger mit allen Seminarmedien wie Präsentationen, Filme, Arbeitsblätter, Handouts und das Computer-based-Training für die Durchführung von „GTI – Auto und mehr“. Der Ordner enthält interessantes Hintergrundwissen, methodisch-didaktische Hinweise für die Arbeit mit jungen Verkehrsteilnehmenden sowie detaillierte Ablaufbeschreibungen zur Durchführung der Seminare.



Work & Drive – Profiler

Bei „Work & Drive – PROFILER“ werden die persönlichen Stärken von jungen Fahrerinnen und Fahrern (beispielsweise Auszubildenden eines Betriebes) anhand einer online-Befragung ermittelt. Die Auswertung erlaubt Aussagen hinsichtlich ihres möglichen Risikos, als Fahrer bzw. Fahrerinnen im Straßenverkehr zu verunglücken. Eine begleitende Coachingmaßnahme mit drei mehrstündigen Kleingruppensitzungen und einer Feedbackfahrt im öffentlichen Straßenverkehr sorgt für einen nachgewiesenen Ausbau der persönlichen Stärken und führt zur Reduzierung des Unfallrisikos.



www.jungesfahren.de

Die Plattform wendet sich speziell an junge Fahrerinnen und Fahrer. Es werden umfangreiche Informationen zum Thema Straßenverkehr, Fahrausbildung und Training bereitgestellt. Die Website kann individuell und unabhängig von anderen Maßnahmen genutzt werden.

Jugendaktionen des DVR und der gesetzlichen Unfallversicherungsträger

Gemeinsam mit den Berufsgenossenschaften und den Unfallkassen führt der DVR jedes Jahr eine Jugendaktion durch. Ziel dieser Aktionen ist es, jeweils ein Thema der Verkehrssicherheit für junge Menschen aufzubereiten. Während des Aktionszeitraums finden Kreativ-Wettbewerbe statt, an denen sich Angehörige der Zielgruppe beteiligen können. Bisher wurden folgende Themen aufbereitet: Moods (2018), weather.to.go (2017), Check dein Risiko (2016), Zusammen ans Ziel (2015), Respect – give it and get it (2014), Multitasking – Nicht auf der Straße (2013), Koorrekt! Check' dein Fahrzeug (2012), Move safely – Respect rules (2011), 2wheels-4fun (2010). Die didaktischen Medien, die für den Einsatz in Schulen und Betrieben entwickelt werden, sind auch über den Aktionszeitraum hinaus aktuell und können von Interessierten im Medienportal von „deinewege.info“ heruntergeladen werden.

Jugend will sich-er-leben

Die Landesverbände der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung bereiten jährlich ein Thema aus dem Bereich der Arbeitssicherheit auf und stellen didaktische Materialien wie zum Beispiel Unterrichtsmodule, Videos und Animationen zur Verfügung, die für Unterweisungen und Unterrichtseinheiten für die Zielgruppe eingesetzt werden können. 2017 war „Sicher hin & zurück - Wege ohne Unfall“ das Thema. Die Materialien können hier heruntergeladen werden: www.jwsl.de



Verkehrssicherheitsveranstaltungen planen

Betriebliche Verkehrssicherheitsaktionen können der Auftakt und „Startschuss“ einer kontinuierlichen Verkehrssicherheitsarbeit sein. Aber auch bei bereits vorhandener, gut eingespielter Präventionsarbeit zum Thema Straßenverkehr können größere Veranstaltungen die Aufmerksamkeit der Beschäftigten erneut auf dieses Thema lenken und helfen, das Interesse daran aufrecht zu erhalten. Erfolgreich wird eine Veranstaltung, wenn Schwerpunkte gesetzt werden. Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Lernprozesse zu einem Problem in Gang zu setzen, ist wirkungsvoller, als sich in einer oberflächlichen Vielfalt zu verzetteln.

Bei der zeitlichen Planung ist ein Vorlauf von mindestens sechs Monaten empfehlenswert, da insbesondere bei der Verpflichtung externer Kräfte entsprechend langfristig vorgegangen werden muss. Auch die Materialbeschaffung (Plakate, Handouts usw.) erfordert ausreichend Zeit, eventuell müssen Broschüren neu gedruckt oder mit einem Firmenaufdruck versehen werden.

Als mögliche Partner für eine betriebliche Verkehrssicherheitsveranstaltung kommen neben Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und dem DVR in Frage: Automobilclubs, Verkehrswacht, Verkehrssicherheitsberater der Polizei, Erste-Hilfe-Organisationen, TÜV oder andere technische Überwachungsorganisationen, technische Hilfsdienste. Je nach Gestaltung der Programmpunkte ist auch der eigene Personaleinsatz zu klären: Wer baut auf und ab, weist Externe ein, nimmt Geräte in Betrieb, beaufsichtigt Ausstellungsgegenstände usw.?

Bei der Planung einer Veranstaltung sollten insbesondere folgende Punkte beachtet werden:

- Rechtzeitige Einbeziehung der Unternehmensleitung, um die erforderliche Genehmigung zu erhalten
- Bildung einer Planungs- und Organisationsgruppe unter Einbeziehung der Abteilung Arbeitsmedizin, der Arbeitnehmenden- sowie der Jugendvertretung
- Festlegung der Zielgruppe (alle Beschäftigten, nur bestimmte Teile der Belegschaft oder eventuell auch Einbeziehung der Angehörigen)
- Abschätzung des zeitlichen, personellen und finanziellen Aufwandes
- Festlegung des Themas, eventuell unter Bezugnahme auf die betriebliche Unfallstatistik oder bekannter, vorhandener Probleme
- Kontaktaufnahme mit Berufsgenossenschaft, Unfallkasse, DVR und weiteren möglichen Partnern
- Sichtung der Plätze und Räume, an denen Veranstaltungsteile durchgeführt werden können sowie der erforderlichen Technik
- Setzung des Termins
- Absprachen mit Partnern über deren möglichen Beitrag
- Klärung von Versicherungsfragen (z.B. Veranstaltungshaftpflicht)
- Erstellung eines konkreten Maßnahmen-Zeitplans mit Angabe der Kosten
- Festlegung des detaillierten Veranstaltungsprogramms
- Rechtzeitige Vorinformation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über geeignete Wege (Aushang, Betriebszeitung, Rundschreiben, persönliche Ansprache usw.), erneute Einladung unmittelbar vor der Veranstaltung



Herausgeber

Deutscher
Verkehrssicherheitsrat e.V.

Auguststraße 29
D - 53229 Bonn

T +49 (0)228 40001-0
F +49 (0)228 40001-67
E info@dvr.de

www.dvr.de

Autor

Klaus Schuh

Bildnachweis

Dagmar Brunk, Bosch, DVR, Peter Eckhoff, Pixabay, SW MEDIA, VMS, Gerhard Zerbes

Konzeption und Gestaltung

VKM • Verkehrssicherheit
Konzept & Media GmbH
www.vkm-bonn.de

© Bonn 2018